

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

4. Sitzung

Dienstag, 19. Mai 2015, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 25 ordentliche Mitglieder
5 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Matthias Anderegg
Yves Derendinger
Beat Käch
Marguerite Misteli Schmid
Franziska Roth

Ersatz: Markus Jäggi
Philippe JeanRichard
Andrea Reize
Regina Walter
Daniel Wüthrich

Stimmzählerin: Susan von Sury-Thomas

Referenten: Martin Allemann, Leiter Amt für Feuerwehr und Zivilschutz
Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Thomas Briner, Konservator Naturmuseum
Peter Fedeli, Kommandant Stadtpolizei
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter
Marcel Rindlisbacher, Leiter Netze Regio Energie Solothurn
Irène Schori, Schuldirektorin
Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste
Beat Stirnimann, Leiter Services Regio Energie Solothurn

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 3
2. Baukommission; Wahl als Mitglied der SP
3. Sportkommission; Wahl als Ersatzmitglied der SP
4. Konzession für die Nutzung des öffentlichen Strassenareals vor dem Haupteingang der Jesuitenkirche für die Erstellung einer Treppenanlage mit behindertengerechter Rampe
5. Rechnungen 2014 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum
 - 5.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an zwei Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten
6. Berichtigung Zuordnung Grundstücke Finanz-/Verwaltungsvermögen
7. Erneutes Beitragsgesuch Restaurierung Jesuitenkirche
8. Dringliche Motion von Christian Baur vom 9. Dezember 2014, betreffend „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“; Weiterbehandlung
9. Verschiedenes

Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Philippe JeanRichard, vom 19. Mai 2015, betreffend «Wo stehen wir mit der Umsetzung der Ziele des kommunalen Masterplans Energie 2009?»; (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 3

Das Protokoll Nr. 3 vom 28. April 2015 wird genehmigt.

19. Mai 2015

Geschäfts-Nr. 24

2. Baukommission; Wahl als Mitglied der SP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 30. April 2015

Mit Schreiben vom 13. Februar 2015 demissionierte Mathias Reinhart als Mitglied der SP der Baukommission. Die SP wurde ersucht, ein neues Mitglied zu nominieren.

Mit Mail vom 24. April 2015 teilt die SP Stadt Solothurn dem Stadtschreiber mit, dass Philipp Jenni als neues Mitglied der SP der Baukommission nominiert wird. Philipp Jenni war bisher Ersatzmitglied der SP der Baukommission.

Die SP wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für die Baukommission zu melden.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Philipp Jenni wird als neues Mitglied der SP in die Baukommission gewählt.
2. Die SP wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für die Baukommission zu melden.

Verteiler

Herr Philipp Jenni, Höhenweg 16, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtbauamt
Baukommission
Lohnbüro
ad acta 018-1

19. Mai 2015

Geschäfts-Nr. 25

3. Sportkommission; Wahl als Ersatzmitglied der SP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 30. April 2015

Mit Schreiben vom 2. Februar 2014 demissionierte Corinne Widmer Stocker aus beruflichen Gründen als Mitglied der Sportkommission. In der Folge wurde Philipp Jenni als Mitglied der SP in die Sportkommission gewählt. Da Philipp Jenni vorher Ersatzmitglied war, wurde die SP ersucht, ein neues Ersatzmitglied zu nominieren.

Mit Mail vom 24. April 2015 hat die SP dem Stadtschreiber Sylvia Sollberger als neues Ersatzmitglied der SP in der Sportkommission gemeldet.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Sylvia Sollberger wird als Ersatzmitglied der SP in die Sportkommission gewählt.

Verteiler

Frau Sylvia Sollberger, Tümlihausstrasse 1, 4500 Solothurn
Sportkommission
Lohnbüro
ad acta 348

19. Mai 2015

Geschäfts-Nr. 26

4. Konzession für die Nutzung des öffentlichen Strassenareals vor dem Haupteingang der Jesuitenkirche für die Erstellung einer Treppenanlage mit behindertengerechter Rampe

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 30. April 2015
Entwurf Konzession vom 27. März 2015
Situationsplan 1:500
Grundriss vom 16. Dezember 2014

Ausgangslage und Begründung

Die Konzessionärin Stiftung Jesuitenkirche ist Eigentümerin des Grundstückes GB Solothurn Nr. 3377. Als Teil des Umbaus und der Innensanierung müssen vorschriftsgemäss bauliche Anpassungen für das Fluchtwegkonzept sowie Notausgänge realisiert werden. Sie beabsichtigt zudem, vor der Nordfassade des Gebäudes Hauptgasse 60 (Jesuitenkirche) eine zwei-stufige Treppe mit seitlicher Rampe einzubauen, damit die Jesuitenkirche einen behindertengerechten Haupteingang erhält. Die neue Rampe und Haupteingangstreppe wurden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens mit procap, Fachstelle hindernisfreies Bauen der Kantone AG/SO, der kantonalen Denkmalpflege, dem Stadtbauamt sowie der Bauherrschaft und dem Projektverfasser gemeinsam geplant und optimiert. Die neue Treppe und Rampe kommen vollständig auf öffentliches Strassenareal (Hauptgasse) zu liegen.

Die Konzessionärin ersucht deshalb die EGS um die Bewilligung, das zur Realisation erforderliche öffentliche Strassenareal dazu benützen zu können.

Mit Bauentscheid vom 16. März 2015 hat das Stadtbauamt das Baugesuch unter Vorbehalt der Erteilung der Konzession bewilligt.

Gestützt auf die bisherige Praxis der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn bei der Erteilung von Konzessionen zur Sondernutzung steht der vorliegenden Konzessionserteilung nichts im Wege.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert stellvertretend für Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst, den vorliegenden Antrag.

Susan von Sury-Thomas bezeichnet im Namen der CVP/GLP-Fraktion die Erstellung der Treppenanlage mit der behindertengerechten Rampe als richtig und nötig. Die Rampe entspricht einem echten Bedürfnis. Es ist höchste Zeit, dass die Kirche eine Rampe erhält, damit Behinderte ohne grossen Aufwand in die Kirche gelangen können. Als christliche Partei ist sie erfreut, dass mit der Rampe noch mehr Kirchengänger/-innen und Konzertbesucher/-innen in die Jesuitenkirche kommen. **Die CVP/GLP-Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

Es bestehen keine Bemerkungen zum Konzessionsentwurf.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Die Konzession gemäss Entwurf RPD vom 27. März 2015 für die teilweise Benützung des öffentlichen Strassenareals vor der Nordfassade des Gebäudes Hauptgasse 60 (Jesuitenkirche) zum Einbau einer zweistufigen Treppe mit seitlicher Rampe wird genehmigt.

Verteiler

Stiftung Jesuitenkirche, Hauptgasse 75, 4500 Solothurn
Flury und Rudolf Architekten AG, Unt. Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn
Rechts- und Personaldienst
Stadtbauamt
Finanzverwaltung
ad acta 620-2

5. Rechnungen 2014 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

5.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an zwei Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten

Referenten: Reto Notter, Finanzverwalter

Marcel Rindlisbacher, Leiter Netze Regio Energie Solothurn

Beat Stirnimann, Leiter Services Regio Energie Solothurn

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 30. April 2015

Rechnungen und Verwaltungsbericht 2014 der §Stadt Solothurn

Antrag Finanzkommission vom 21. April 2015

Antrag Finanzverwaltung vom 10. April 2015 (Gemeinderechnung 2014)

Antrag Finanzverwaltung vom 10. April 2015 (Rechnung 2014; Nachtragskredite, inkl. Listen)

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates Regio Energie Solothurn vom 2. April 2015

Botschaft der Regio Energie Solothurn zur Rechnung 2014

Geschäftsbericht 2014 der Regio Energie Solothurn mit konsolidierter Erfolgsrechnung und Bilanz per 31. Dezember 2014 sowie Bericht der Revisionsstelle vom 23. Februar 2015

Rechnung und Bericht der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2014

Reto Notter hält stellvertretend für den für die heutige Sitzung entschuldigten Präsidenten der Finanzkommission (Fiko), Beat Käch, die wichtigsten Bemerkungen der Fiko fest. Die Fiko betont, dass die Budgetierung korrekt erfolgt ist. Es handelt sich um ausserordentliche und unvorhersehbare Faktoren, die zu diesem hervorragenden Rechnungsergebnis beigetragen haben. Mit den Geldern der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung soll auch weiterhin ein vorsichtiger Umgang gepflegt werden. Dies ist ein Muss und das gute Rechnungsergebnis darf zu keiner Ausgabefreudigkeit führen.

Reto Notter präsentiert ein hervorragendes Rechnungsergebnis 2014. Es wird ein Ertragsüberschuss vor Einlage in Vorfinanzierungen von 7,797 Mio. Franken ausgewiesen (Budget: Defizit von 3,794 Mio. Franken). Der Mehrertrag stammt v.a. aus höheren Nachsteuern und Bussen der natürlichen Personen sowie Taxationskorrekturen von natürlichen und juristischen Personen, die insbesondere die Jahre 2012 und 2013 betreffen. Weitere Ertragsverbesserungen (Abweichungen höher als Fr. 100'000.--) konnten bei den folgenden Positionen verzeichnet werden: Buchgewinne aus Verwaltungsvermögen, Verzugszinsen Kapitaldienst, Gemeindesteuerertrag von Fremdarbeitern, Buchgewinne auf den Liegenschaften des Finanzvermögens, Nachsteuern und Bussen der juristischen Personen sowie Rückerstattungen für Flüchtlinge. Die tieferen Aufwendungen rühren zur Hauptsache von den Unterstützungen nach Bundesgesetz, Abschreibungen Steuerguthaben, Beitrag an TOBS für die provisorische Spielstätte, Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV, Beitrag an den öffentlichen Verkehr und Besoldungen Logopädie Sonderschulung her. Dagegen blieben folgende Erträge unter dem Budget: Interkommunaler Lastenausgleich der gesetzlichen Fürsorge, ordentliche Gemeindesteuern juristische Personen, Beiträge von Aussengemeinden an das Stadttheater (budgetiert sind jeweils die abgemachten Beiträge), Schulgelder von anderen Gemeinden für Sekundarschulen, Verzinsung Spezialfinanzierungen sowie Rückerstattung Betriebskosten. Mehrbelastungen verursachten die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe, die Honorare Ge-

meindeversammlung, die AHV-Ersatzrenten Gemeindepersonal, die Beiträge an Sonderschulen sowie die Beiträge an Veranstaltungen, die jeweils nicht budgetiert werden.

Finanzpolitisch konnten wichtige Ziele erreicht werden. Das Eigenkapital konnte um 0,852 Mio. Franken erhöht werden und liegt damit weiterhin auf einem guten Niveau. Der Selbstfinanzierungsgrad lag über 100 Prozent, weshalb das Nettovermögen grösser wurde. Der Selbstfinanzierungsgrad ist volkswirtschaftlich gut und der Selbstfinanzierungsanteil mittel. Der Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil sowie das Nettovermögen je Einwohner/-in liegen in einem guten Bereich.

Die detaillierten Ausführungen zum Rechnungsergebnis können den Unterlagen, wie z.B. dem Kommentar zur Rechnung und den verschiedenen Protokollauszügen mehrfach entnommen werden. Er erwähnt deshalb nur die wichtigsten Abweichungen im Vergleich zum Budget nach Sacharten.

Nach Verwendung des Ertragsüberschusses ergeben sich zusammengefasst die folgenden Zahlen: Der Aufwand beträgt 127,3 Mio. Franken (6,6 Mio. Franken höher als budgetiert) und der Ertrag 128,2 Mio. Franken (11,2 Mio. Franken höher als budgetiert). Das Ergebnis vor Verwendung des Ertragsüberschusses liegt 11,6 Mio. Franken über dem Budget, 8,6 Mio. Franken über der Rechnung 2013, und 11,0 Mio. Franken über dem Finanzplan. Der Investitionsrechnung kann entnommen werden, dass Ausgaben von 18,0 Mio. Franken anfielen. Dies sind 0,5 Mio. Franken weniger als im Budget vorgesehen. Als Einnahmen konnten 5,8 Mio. Franken verzeichnet werden, was zu Nettoinvestitionen von 12,2 Mio. Franken führte, 3,7 Mio. Franken weniger als im Budget angenommen. Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich auf 12,7 Mio. Franken. Er ist um 15,9 Mio. Franken höher als budgetiert. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 143,2 Prozent, im Budget wurde ein solcher von 21,5 Prozent erwartet.

Abweichungen zum Budget vor Verwendung des Ertragsüberschusses: Der Aufwand fiel im Vergleich zum Budget um Fr. 360'000.-- oder 0,3 Prozent tiefer aus. Im Vergleich zur Rechnung 2013 fiel er um 2,074 Mio. Franken oder 1,8 Prozent höher aus. Der Ertrag fiel gegenüber dem Budget um 11,230 Mio. Franken oder 9,6 Prozent höher und gegenüber der Rechnung 2013 um 10,723 Mio. Franken oder 9,1 Prozent höher aus.

Auf der **Aufwandseite** bestanden gegenüber dem Budget Minderausgaben von Fr. 360'000.--. Reto Notter zeigt die wichtigsten **Verbesserungen** nach Sacharten zum Budget auf (jeweils die fünf grössten Abweichungen - protokolliert sind Abweichungen über Fr. 30'000.--):

Die Beiträge liegen um 1,446 Mio. Franken oder 4,7 Prozent tiefer als budgetiert. Positiv wirkten sich aus:

- | | |
|---|--------------|
| – Unterstützungen nach Bundesgesetz | - 1,438 Mio. |
| – Beitrag an Theater Orchester Biel Solothurn für prov. Spielstätte | - 0,451 Mio. |
| – Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV | - 0,388 Mio. |
| – Beitrag an den öffentlichen Verkehr | - 0,229 Mio. |
| – Pauschale Steueranrechnung | - 0,059 Mio. |

Negative Veränderungen:

- | | |
|--|--------------|
| – Beitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe | + 0,599 Mio. |
| – Beiträge an Sonderschulen | + 0,141 Mio. |
| – Beiträge an Veranstaltungen | + 0,117 Mio. |
| – Investitionsbeiträge Kulturförderung | + 0,110 Mio. |
| – Unterstützungen von Flüchtlingen | + 0,106 Mio. |

Der Personalaufwand liegt um Fr. 204'000.-- oder 0,5 Prozent tiefer als budgetiert. Positiv wirkten sich aus:

– Besoldungen Logopädie Sonderschulung	- 0,111 Mio.
– Besoldungen Werkhofarbeiter, Werkhof	- 0,108 Mio.
– Besoldungen Werkhofarbeiter Winterdienst Gemeindestrassen	- 0,104 Mio.
– Sozialversicherungsbeiträge Allgemeine Personalkosten	- 0,080 Mio.
– Kinderzulagen	- 0,045 Mio.

Negative Veränderungen:

– AHV-Ersatzrenten Gemeindepersonal	+ 0,167 Mio.
– Besoldungen Lehrpersonen Primarschulen	+ 0,078 Mio.
– Besoldungen Werkhofarbeiter Anlagen	+ 0,065 Mio.
– Einkaufsgelder und Nachzahlungen (Pensionskasse) Allg. Personalkosten	+ 0,063 Mio.
– Besoldungen Werkhofarbeiter Baumalleen	+ 0,046 Mio.

Der Sachaufwand liegt um Fr. 153'000.-- oder 1,0 Prozent tiefer als budgetiert. Positiv wirkten sich aus:

– Baulicher Unterhalt Naturmuseum	- 0,109 Mio.
– Betriebskosten	- 0,106 Mio.
– EDV-Anschaffungen Allgemeine Verwaltungskosten	- 0,089 Mio.
– ICT-Betriebskosten Primarschulen	- 0,081 Mio.
– ICT-Betriebskosten Sekundarschulen	- 0,076 Mio.

Negative Veränderungen:

– Projekte des Kunstmuseums	+ 0,406 Mio.
– Honorare Gemeindeversammlung	+ 0,172 Mio.
– Baulicher Unterhalt Fussballstadion	+ 0,078 Mio.
– Baulicher Unterhalt Schulhaus Hermesbühl	+ 0,067 Mio.
– Fahrbahn- und Trottoirkorrekturen Gemeindestrassen	+ 0,064 Mio.

Die Entschädigungen an Gemeinwesen liegen um Fr. 141'000.-- oder 5,1 Prozent tiefer als budgetiert. Positiv wirkten sich aus:

– Beitrag an den Kanton für Steuerverfahren	- 0,057 Mio.
– Betriebskostenbeitrag an die ARA	- 0,056 Mio.

Die Passivzinsen liegen um Fr. 20'000.-- oder 1,9 Prozent unter dem Budget. Positiv ausgewirkt hat sich der Zinsaufwand für langfristige Schulden (- 0,050 Mio. Franken) und negativ die Verzugs- und Vergütungszinsen (+ 0,032 Mio. Franken).

Reto Notter zeigt die wichtigsten **Verschlechterungen** nach Sacharten zum Budget auf (jeweils die sechs grössten Abweichungen - protokolliert sind Abweichungen über Fr. 30'000.--):

Die Abschreibungen lagen um 1,441 Mio. Franken oder 8,1 Prozent höher als budgetiert. Negativ wirkten sich aus:

– Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ 2,103 Mio.
– Abschreibungen der Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof	+ 0,181 Mio.
– Abschreibungen Feuerwehr	+ 0,160 Mio.
– Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ 0,100 Mio.

Positive Veränderungen:

– Abschreibungen Steuerguthaben	- 0,453 Mio.
– Abschreibungen Abwasserbeseitigung	- 0,321 Mio.
– Abschreibungen Verwaltungsvermögen aus Vorfinanzierungen	- 0,161 Mio.
– Abschreibungen Abfallbeseitigung	- 0,097 Mio.
– Abschreibungen Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen	- 0,050 Mio.

Die Einlagen in Spezial- und Vorfinanzierungen liegen um Fr. 578'000.-- oder 49 Prozent höher als budgetiert. Negativ wirkten sich aus:

– Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	+ 0,368 Mio.
– Einlage in die Spezialfinanzierung Alterssiedlung	+ 0,099 Mio.
– Einlage in die Sonderrechnung Kunstmuseum	+ 0,078 Mio.
– Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen	+ 0,034 Mio.

Auf der **Ertragsseite** bestanden gegenüber dem Budget Mehreinnahmen von 11,230 Mio. Franken. Reto Notter zeigt auch hier die wichtigsten **Verbesserungen** nach Sacharten zum Vorjahr auf (jeweils die sechs grössten Abweichungen - protokolliert sind Abweichungen über Fr. 30'000.--):

Der Mehrertrag bei den Steuern von 8,185 Mio. Franken oder 12,2 Prozent ergab sich vor allem durch folgende Abweichungen:

– Nachsteuern und Bussen der natürlichen Personen	+ 2,662 Mio.
– Taxationskorrekturen der natürlichen Personen	+ 2,604 Mio.
– Taxationskorrekturen der juristischen Personen	+ 1,822 Mio.
– Gemeindesteuerertrag von Fremdarbeitern	+ 0,590 Mio.
– Nachsteuern und Bussen der juristischen Personen	+ 0,439 Mio.

Negative Veränderungen:

– Ordentliche Gemeindesteuern der juristischen Personen	- 0,278 Mio.
– Steuer auf Grundstückgewinnen	- 0,069 Mio.

Die Vermögenserträge haben um 2,828 Mio. Franken oder 43,6 Prozent zugenommen. Positiv wirkten sich aus:

– Buchgewinne auf Verwaltungsvermögen	+ 1,623 Mio.
– Verzugszinsenertrag	+ 0,726 Mio.
– Buchgewinne auf Liegenschaften des Finanzvermögens	+ 0,475 Mio.
– Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	+ 0,040 Mio.

Negative Veränderung:

– Baurechtszinsen Liegenschaften Finanzvermögen	- 0,047 Mio.
---	--------------

Die Entgelte weisen Mehrerträge von 1,275 Mio. Franken oder 8,7 Prozent auf. Positiv wirkten sich aus:

– Rückerstattung für Flüchtlinge	+ 0,364 Mio.
– Parkgebühren Parkplätze	+ 0,261 Mio.
– Rückerstattung für Asylbewerber	+ 0,260 Mio.
– Erlös aus Rückkauf von Verlustscheinen	+ 0,149 Mio.
– Feuerwehrpflichtersatz, Taxationskorrekturen	+ 0,102 Mio.

Negative Veränderungen:

– Rückerstattungen Betriebskosten	- 0,103 Mio.
– Eintrittsgebühren Schwimmbad	- 0,063 Mio.
– Erwerbsausfallentschädigungen Allgemeine Personalkosten	- 0,061 Mio.
– Schulgelder Musikschule	- 0,049 Mio.
– Rückerstattungen Kinderzulagen	- 0,045 Mio.

Der Mehrertrag bei den Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen von Fr. 36'000.-- oder 0,3 Prozent ergab sich vor allem durch folgende Abweichungen:

– Entnahme aus Vorfinanzierung für Stadttheater	+ 1,625 Mio.
– Entnahme aus Vorfinanzierung für Naturmuseum Dauerausstellung	+ 0,236 Mio.
– Entnahme aus Vorfinanzierung für Turnhallen Schulhaus Hermesbühl	+ 0,169 Mio.
– Entnahme aus Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof	+ 0,103 Mio.
– Entnahme aus Vorfinanzierung für Sek-I-Schulreform	+ 0,085 Mio.

Negative Veränderungen:

– Entnahme aus Vorfinanzierung für Kunstmuseum	- 2,093 Mio.
– Entnahme aus Vorfinanzierung für Schulhaus Vorstadt	- 0,067 Mio.
– Entnahme aus Vorfinanzierung für Schulhaus Fegetz	- 0,030 Mio.

Reto Notter zeigt auch hier die wichtigsten **Verschlechterungen** nach Sacharten zum Vorjahr auf (jeweils die sechs grössten Abweichungen - protokolliert sind Abweichungen über Fr. 30'000.--):

Die Beiträge liegen um Fr. 532'000.-- oder 10,0 Prozent tiefer als budgetiert. Negativ wirkten sich aus:

– Interkommunaler Lastenausgleich der gesetzlichen Fürsorge	- 1,239 Mio.
– Beiträge von Aussengemeinden an das Stadttheater	- 0,264 Mio.

Positive Veränderungen:

– Beiträge der Kantone nach Bundesgesetz der gesetzlichen Fürsorge	+ 0,323 Mio.
– Beiträge an Projekte des Kunstmuseums	+ 0,247 Mio.
– Beitrag Lotteriefonds an das Kunstmuseum	+ 0,213 Mio.
– Beiträge an Projekte Musik des Historischen Museums Blumenstein	+ 0,032 Mio.
– Kantonsbeitrag an Besoldungen der Primarschulen	+ 0,031 Mio.

Die Rückerstattungen von Gemeinwesen haben um Fr. 164'000.-- oder 4,9 Prozent abgenommen. Negative Veränderungen:

- Schulgelder von anderen Gemeinden der Sekundarschulen - 0,121 Mio.
- Schulgelder von anderen Gemeinden, Unkostenanteil der Sekundarschulen - 0,071 Mio.

Vergleicht man die Einsparungen mit den um die Nachtragskredite erhöhten ausgabenwirksamen Budgetkrediten, so zeigt sich mit 2,5 Prozent oder 2,786 Mio. Franken eine Unterschreitung. Dies trotz eines sehr knappen Budgets. Es handelt sich somit um eine grosse betragsmässige und prozentuale Unterschreitung, was wiederum ein klarer Ausweis für eine gute Ausgabendisziplin ist.

Bezüglich Steuerausstände hält **Reto Notter** Folgendes fest: Der Bruttosteuer ausstand konnte nochmals gesenkt werden, im 2010 betrug der Bruttosteuer ausstand 24,0 Mio. Franken, Ende 2011 25,8 Mio. Franken, Ende 2012 17,1 Mio. Franken, Ende 2013 14,3 Mio. Franken und nun per Ende 2014 noch 14,2 Mio. Franken. Anhand einer Folie zeigt er die Bruttosteuer ausstände nach Steuerjahren auf. Die Steuerausstände konnten gesenkt werden, weil seit 2012 die Vorbezugsrechnungen gemahnt werden. Im 2011 war das noch nicht der Fall. Ende 2012 bestanden noch offene Ausstände der Steuern 2012 von 5,242 Mio. Franken Ende 2013 betrug die offenen Ausstände der Steuern 2013 6,163 Mio. Franken und per Ende 2014 wurden nun 6,215 Mio. Franken der Steuern 2014 noch nicht bezahlt. Die Zahlungsmoral hat sich gegenüber dem Vorjahr leider leicht verschlechtert. Der Ausstand des aktuellen Jahres ist immer noch um ca. 7 Mio. Franken tiefer als in Jahren, in denen keine Zahlungserinnerungen verschickt wurden. Im Verhältnis zur Sollstellung konnten die Steuerausstände von 38,8 Prozent im Jahr 2011 auf 21,1 Prozent gesenkt werden. Im Vorjahr bestand noch einen Steuerausstand von 22,2 Prozent.

Irgendeinmal beträgt der Steuerausstand Fr. 0.--, nun ist aber wichtig, wie viel von den Steuern abgeschrieben werden musste, damit der Steuerausstand auf Fr. 0.-- reduziert werden konnte. Je höher die Abschreibungen, desto weniger Geld ist in der Kasse. Der Verlust konnte von 2010 mit 1,97 Prozent auf 1,26 Prozent im 2014 gesenkt werden, oder in Zahlen ausgedrückt, von 1,395 Mio. Franken auf 0,947 Mio. Franken. Anders als im Vorjahr wurden aber die Erlöse aus der Verlustscheinbewirtschaftung nicht mehr von den Steuerabschreibungen abgezogen, ansonsten wären die Steuerabschreibungen im Verhältnis zur Sollstellung auf 1,07 Prozent gesunken. Die Abschreibungen der Staatssteuern beim Kanton dagegen bleiben auf sehr hohem Niveau.

1'545 Steuerpflichtige hatten per Ende Dezember 2012 noch einen offenen Ausstand der Steuern 2012. 89,3 Prozent hatten ihre Steuerrechnung bis Ende Dezember 2012 vollständig bezahlt.

1'853 Steuerpflichtige hatten per Ende Dezember 2013 noch einen offenen Ausstand der Steuern 2013. 87,2 Prozent hatten ihre Steuerrechnung bis Ende Dezember 2013 vollständig bezahlt.

1'896 Steuerpflichtige hatten per Ende Dezember 2014 noch einen offenen Ausstand der Steuern 2014. 87,1 Prozent hatten ihre Steuerrechnung bis Ende Dezember 2014 vollständig bezahlt.

Zur Moral der 10 Prozent der Steuerpflichtigen, die ihre Steuern 2012 bis Ende 2012 nicht vollständig bezahlt hatten hält der Referent Folgendes fest:

250 Steuerpflichtige oder 16 Prozent haben die Steuern 2012 per Ende 2014 immer noch nicht vollständig beglichen. Mit 573 Steuerpflichtigen oder 37 Prozent der ausgewerteten Steuerpflichtigen musste ein Ratenplan für die Vorbezugsrechnung 2012 vereinbart werden.

1'407 der 1'534 definitiv veranlagten Steuerpflichtigen (92 Prozent) hatten per Ende 2012 weniger einbezahlt als schlussendlich die definitive Rechnung betrug. Mit 240 Steuerpflichtigen oder 16 Prozent der bis Ende 2014 definitiv veranlagten Steuerpflichtigen musste ein Ratenplan für die definitive Rechnung vereinbart werden. Bis Ende 2014 mussten bereits 700 Steuerpflichtige oder 45 Prozent der ausgewerteten Steuerpflichtigen für die definitive Rechnung gemahnt werden. Diese Zahl ist insbesondere erschreckend, weil es auch Steuerpflichtige gegeben hat, die mit Erhalt der definitiven Rechnung eine Rückzahlung erhalten haben. 452 Steuerpflichtige mussten bereits betrieben werden. Bei 106 Steuerpflichtigen hat die Stadt bereits einen Verlustschein erhalten. Es kann festgehalten werden, dass knapp jeder Dritte, der den Vorbezug 2012 nicht bis Ende 2012 bezahlt hatte, betrieben werden musste.

Der Bruttosteuer ausstand 2012 der 1'545 Steuerpflichtigen beträgt per Ende 2014 noch knapp 1,0 Mio. Franken. Wenn man bedenkt, dass dieser Ausstand die ausstehenden Steuern aus dem Jahr 2012 betrifft, ist er immer noch hoch. Der Stadt sind für diese Steuerstände Fremdkapitalzinsen von ca. Fr. 155'000.-- angefallen. Die bisher bezahlten Verzugszinsen belaufen sich auf Fr. 93'300.-- oder 60,2 Prozent des städtischen Zinsaufwandes.

Mit Änderungen am Steuerinkasso könnten, ohne den Steuerertrag anzutasten, die Steuerabschreibungen reduziert werden. Der Kanton ist trotz seiner schlechten Finanzlage leider (noch) nicht gewillt, Änderungen vorzunehmen. Gemäss Steuerreglement hält sich die Stadt an die vom Regierungsrat festgelegten Zinssätze.

Reto Notter erläutert die Kennzahlen auf den Seiten 53a bis 57a und den Vergleich über sieben Jahre auf Seite 59a. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt - wie bereits erwähnt - 143,2 Prozent (Budget: 21,5 Prozent und Vorjahr: 70,7 Prozent). Damit konnten die Nettoinvestitionen aus den erwirtschafteten Mitteln finanziert werden und das Nettovermögen hat sich vergrössert. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2011 bis 2014 beträgt 158,5 Prozent und derjenige der Jahre 2007 bis 2014 159,2 Prozent. Der Selbstfinanzierungsanteil beträgt 16,1 Prozent. Im Budget wurde mit einem solchen von 3,5 Prozent gerechnet. Im vergangenen Jahr betrug er 6,0 Prozent. Dabei handelt es sich um eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Die EG Solothurn zeigt eine mittlere Selbstfinanzierung auf. Der Zinsbelastungsanteil stabilisierte sich weiterhin auf einem sehr gutem Niveau von minus 4,2 Prozent (Vorjahr: - 2,8 Prozent, Budget: - 3,3 Prozent). Die Kennzahl weist auf ein mittleres Vermögen hin. Der Kapitaldienstanteil ist auf - 0,9 Prozent gesunken, budgetiert waren - 0,7 Prozent und im Vorjahr betrug er 0,4 Prozent. Dabei handelt es sich um eine nochmalige Verbesserung, wegen des höheren Nettozinsertrags und des tieferen Finanzertrags. Dies ist der beste Stand dieser Kennzahl seit der erstmaligen Erhebung im Jahr 1984. Das Reinvermögen ist auf 41,5 Mio. Franken gestiegen (Vorjahr: 38,9 Mio. Franken). Das Nettovermögen pro Kopf beträgt Fr. 2'495.-- (Vorjahr: Fr. 2'336.--). Dies ist eine Verbesserung um 2,6 Mio. Franken. Im Vorjahr bestand eine Verschlechterung von 3,4 Mio. Franken. Die Stadt Solothurn steht somit deutlich besser da als das Mittel der Solothurner Gemeinden.

Die Gesamtbeurteilung der Verwaltungsrechnung aus Sicht des Finanzverwalters: Wie eingangs ausgeführt, handelt es sich um ein hervorragendes Rechnungsergebnis. Die Verbesserung der Laufenden Rechnung ist zu 76 Prozent dem höheren Nettoertrag der Steuern und zu 24 Prozent dem tieferen Nettoaufwand zu verdanken. Der Mehrertrag stammt aus einmaligen Nachsteuern und Bussen der natürlichen Personen sowie aus den höheren Taxationskorrekturen der natürlichen und juristischen Personen. Auch die Ausgabendisziplin darf wiederum als gut bezeichnet werden. Das mittlere Investitionsvolumen konnte vollständig aus selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Die Kennzahlen weisen auf eine gute und solide Finanzlage hin. Die wichtigen finanzpolitischen Ziele konnten erreicht werden: Das Eigenkapital bleibt weiterhin auf guten 39,9 Prozent (Vorjahr: 42,6 Prozent) des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrags. Es konnten zwei Vorfinanzierungen für nicht budge-

tierte Investitionen gebildet und zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten getätigt werden.

Die Bildung von Vorfinanzierungen über das Jahr 2015 hinaus bringt nicht mehr so viel wie mit HRM1. Mit HRM2, das per 1. Januar 2016 eingeführt wird, können Vorfinanzierungen bei getätigter Investition nicht mehr mit einer Sofortabschreibung aufgelöst werden. Es muss nach betriebswirtschaftlichen Kriterien abgeschrieben werden und die Vorfinanzierungen dürfen maximal zu diesem Abschreibungsbetrag aufgelöst werden. Auch wird die Bildung von Vorfinanzierungen im neuen Finanzausgleich nicht mehr berücksichtigt.

Trotz des sehr guten Rechnungsergebnisses ist weiterhin eine zurückhaltende Finanzpolitik erforderlich, insbesondere da das Budget 2015 und auch die Finanzplanaussichten nicht rosig sind. Der Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen ist erfreulich. Der Steuerertrag der juristischen Personen ist zum Teil jedoch grossen Schwankungen unterworfen. Es sollen deshalb Massnahmen ergriffen werden, damit grössere wiederkehrende Belastungen, grössere Folgekosten von Investitionen sowie grössere Ausgabenfreudigkeit dank guten Ergebnissen vermieden werden können. Abschliessend hält er fest, dass das Rechnungsergebnis jedoch eine sehr gute Ausgangslage schafft. Wie die Zukunft wird, wird sich zeigen, weshalb nach wie vor ein haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln sehr wichtig ist.

Mit diesen Bemerkungen bittet er, auf die Rechnung einzutreten.

Rechnung und Bericht der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2014

Marcel Rindlisbacher, Leiter Netze der Regio Energie Solothurn (RES), präsentiert stellvertretend für den ferienabwesenden Direktor, Felix Strässle, das Resultat des Geschäftsjahres 2014. Dabei ruft er folgende Highlights in Erinnerung:

- Im Zentrum stand zweifellos der Bau des Hybridwerks.
- In der Organisation war die Initialisierung des Bereichs Liegenschaftskunden ein wichtiger Schritt.
- Offshore Windpark: Im Sommer 2013 war Baubeginn, im 2014 lieferte die Anlage zum ersten Mal Wind-Strom.
- Biogas Emmenspitz: Die RES hat ein Bezugsrecht. Im Dezember floss zum ersten Mal Biogas.
- Aktion anlässlich der HESO „100 Sonnen-Dächer“: Die Aktion erfreute sich eines grossen Anklangs und es gingen einige hundert Anfragen ein.
- Schlössli Biberist: Eine neue Brennstoffzelle ist in Betrieb. Der Lieferant kann nun messen, ob die Ansprüche erfüllt werden können.
- Gratisausleihe von Strommessern: Die Nachfrage ist leider nicht sehr gross (ca. 4 Personen in 4 Monaten). Das Angebot soll trotzdem beibehalten werden.
- Aktivitäten mit Schulen im Rahmen des Ferienpassangebotes (3 Klassen aus dem Bucheggberg).
- Besuch aus China zum Thema Wasserversorgung.
- Heiz-Check: Dabei handelt es sich um ein Produkt, das zusammen mit dem VSG (Verband Schweizerischer Gasindustrie) lanciert wurde.
- Energieforum: Der Preis ging dieses Jahr an die die Firma Späti in Bellach.

Anhand einer Grafik zeigt der Referent die Auswirkungen der PV-Anlage der RES. Die RES verfügt insgesamt über 4 PV-Anlagen, die separat gemessen werden. Eine Anlage ist nach Süden, eine nach Osten und eine nach Westen ausgerichtet. Bei der vierten Anlage handelt es sich um eine Fassadenanlage. Die eingangs erwähnte Grafik zeigt den Verlauf vom 20. März 2015 (Sonnenfinsternis). Die Auswirkungen der Sonnenfinsternis waren eindrücklich. Auf einer weiteren Folie ist die Stromproduktion der vier PV-Anlagen ersichtlich. Die Fassadenanlage weist die tiefste Produktion auf, sie hat jedoch eine regelmässige Verteilung der Energiegewinnung als die Flach- resp. Schrägdachanlage. Die Fassade produziert durchschnittlich rund 95 kWh/m², die anderen zwischen 151 und 176 kWh/m².

Im 2014 konnte das Fernwärmenetz weiter ausgebaut werden. Einer weiteren Folie können der Ausbau 2014 und der geplante Ausbau 2015 entnommen werden.

Die RES beschäftigt 145 Mitarbeitende, wovon 20 Lernende sind. Zirka 70 % der Mitarbeitenden wohnen in der Stadt oder im Umkreis von Solothurn. Dies ist sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch sinnvoll, auch unter dem Aspekt der 2000-Watt-Gesellschaft: hier wohnen, hier arbeiten. Die Wertschöpfung in der Region Solothurn betrug rund 21,8 Mio. Franken (Aufträge in Solothurn und Umgebung).

Im 2014 wurden über 12 Mio. Franken in Sachanlagen investiert. Dabei erwähnt der Referent folgende Zahlen:

Für die Kennzahlen verweist der Referent auf den Geschäftsbericht Seite 8 bis 11. Der Geschäftsbericht hat sich bezüglich Inhalt leicht verändert. Das neue Rechnungslegungsgesetz verlangt einen sogenannten Lagebericht, der gewisse Erfordernisse zu erfüllen hat. Dadurch wurde der Geschäftsbericht etwas technischer.

Marcel Rindlisbacher bittet, auf die Rechnung 2014 einzutreten und die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Verwendung des Unternehmensergebnisses sowie den Geschäftsbericht 2014 mit konsolidierter Erfolgsrechnung und die Bilanz zu genehmigen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt Reto Notter für seine Erläuterungen. Als wichtigster Punkt bezeichnet er die Tatsache, dass der Aufwand wie budgetiert abgeschlossen werden konnte. Dies ist ein gutes Zeichen für die Verwaltung. Im Herbst 2014 wurde der Fall mit der Nachsteuer und im Januar/Februar wurden die Taxationskorrekturen bekannt. Zudem zeichnete sich ab, dass der Finanzplan unterschritten wird. Aus diesen Gründen wurde das Stadtbauamt Ende Februar beauftragt, die Investitionsvorhaben konkret auszuarbeiten. Ein Teil wurde anlässlich der letzten GRK-Sitzung, respektive der letzten GR-Sitzung genehmigt. Insgesamt handelt es sich um Investitionen von 2,8 Mio. Franken. Diese waren entweder im Finanzplan vorgesehen oder es handelte sich um plötzlich auftretende Projekte. Diese Investitionen dienen mittelfristig zudem der Entlastung der kommenden Jahre. Begehrlichkeiten wurden aufgrund der guten Rechnung noch keine manifestiert. Im Weiteren bedankt er sich bei der gesamten Regio Energie Solothurn für das wiederum sehr gute Ergebnis und für die vorausschauende Geschäftspolitik. Es ist ihr gelungen, trotz eines unsicheren Umfelds sehr gute Zahlen zu erarbeiten. Die Branche hat mit einem gewissen Purismus zu kämpfen, der festhält, dass auch alle fossilen Energieformen klimaschädlich seien. Dies, obwohl das Biogas oder das Erdgas in keinem Verhältnis zu anderen Energieformen, wie z.B. Oel, stehen. Mit den neuen Mustervorschriften der kantonalen Energiedirektoren soll die Gasversorgung behindert werden. Bevor diese verabschiedet werden, wird sich jedoch die RES in die politischen Diskussionen einmischen. Im Weiteren hält er fest, dass die RES zwar keiner Steuerpflicht unterstellt ist, sie leistet jedoch Konzessionsabgaben in der Höhe von 1,8 Mio. Franken. Zudem leistet sie Naturalabgaben. Aufgrund der Schattenrechnung kann festgestellt werden, dass die Steuerpflicht wesentlich tiefer wäre, als es die Abgaben sind. Zudem würde die Steuerpflicht auf die drei staatlichen Ebenen verteilt. Die Steuerbefreiung ist somit kein Privileg, und es entsteht auch keine Wettbewerbsverzerrung.

Eintretensdiskussion

Marco Lupi hält im Namen der FDP-Fraktion die Freude am guten Abschluss fest. Seit Jahren schliesst die Rechnung besser ab, als budgetiert wurde. Die Faktoren, die zu diesem guten Resultat geführt haben, konnten jedoch nicht vorhergesehen werden. Werden diese Faktoren weggelassen, kann die Rechnung im Vergleich zum Budget als Punktlandung bezeichnet werden. Sie ist dankbar, dass die Budgetierung vorsichtig erfolgt und die Überraschungen positiv und nicht negativ sind. Sie bedankt sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die Budgettreue. Für sie ist aber auch klar, dass nach so einem Resultat gewisse Reaktionen gezeigt werden müssen. So erwartet sie, dass namentlich Projekte im Sportbereich im kommenden Finanzplan terminlich vorgezogen werden müssen. Es ist für sie auch klar, dass bei einem solchen Resultat über den Steuerfuss diskutiert werden muss. Sie ist sich bewusst, dass gewisse Parteien oder Personen eine solche Diskussion als verantwortungslos bezeichnen. Trotzdem ist sie der Meinung, dass es bei einem Eigenkapital von 30 Mio. Franken und Vorfinanzierungen von weiteren 22 Mio. Franken verantwortungslos wäre, nicht ernsthaft über eine Steuersenkung zu diskutieren. Der Sprecher der SP-Fraktion hatte anlässlich der Budgetdebatte festgehalten, dass sie keine Steuererhöhung fordern wird und es an denjenigen Parteien liege, welche die letzte Steuersenkung beantragt hatten, zu schauen, wie die Finanzen zu regeln seien. Die vorliegenden Zahlen bestätigen der FDP-Fraktion, dass die Steuersenkung richtig war. Sie teilt aber auch die Ansicht der Fiko und des Finanzverwalters, dass das vorliegende Resultat nicht zu Übermut verleiten soll. Sie wird ihrerseits weiterhin diszipliniert vorgehen. Zur Rechnung der RES: Die FDP-Fraktion bedankt sich ebenfalls für die gute Arbeit und das gute Resultat. Die RES ist eine verlässliche Partnerin. Dank den guten Resultaten können Projekte initiiert werden, die aus Sicht der FDP-Fraktion wichtig und richtig sind. Es ist ihr aufgefallen, dass der Dienstleistungsbereich weiter angestiegen ist. In diesem Bereich wird das lokale Gewerbe direkt konkurriert. Sie hat nichts gegen Wettbewerb, gibt jedoch zu bedenken, dass die RES als öffentlich-rechtlich organisierte Firma etwas mehr im Fokus steht, als andere Firmen. Diese Problematik ist nicht neu und

nicht einzigartig. Aus ihrer Sicht ist es Sache des VRs, wie mit dieser Problematik umgegangen werden soll. Auf keinen Fall sollte sie jedoch negiert werden. Aus ihrer Sicht braucht es beides: Eine florierende RES und das lokale Gewerbe. Abschliessend bezieht sie sich auf die Aussage des Stadtpräsidenten betreffend Steuerpflicht der RES. Sie gibt zu bedenken, dass es wohl nicht so wäre, dass die RES bei einer Steuerpflicht keine Abgaben leisten müsste. Das eine steht mit dem anderen nicht in direktem Zusammenhang. **Die FDP-Fraktion wird auf die Rechnungen eintreten und allen Anträgen zustimmen.**

Die SP-Fraktion - so **Katrin Leuenberger** - nimmt ein solch gutes Rechnungsergebnis sehr gerne zur Kenntnis. Die Stadt Solothurn steht auf gesunden finanziellen Beinen. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 143,2 Prozent, d.h., dass sämtliche Investitionen aus den erwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnten. Dies, obwohl die Nettoinvestitionen bei einem Realisierungsgrad von 80 Prozent hoch waren, nämlich, bei 12,2 Mio. Franken. Die Laufende Rechnung konnte unter dem Budget abgeschlossen werden. Dies weist auf eine gute Ausgabendisziplin der Verwaltung hin. Ein herzlicher Dank an alle Budgetverantwortlichen der Verwaltung. Führt man sich jedoch die noch anstehenden Investitionen vor Augen, ist es nicht am Platz, übermütig zu werden. Es handelt sich um alte Bekannte, wie z.B. den Stadtmist von 80 - 200 Mio. Franken, die Instandsetzung der städtischen Liegenschaften von 10,2 Mio. Franken p.a., die Sanierung der Schulhäuser, der Kindergärten, der Badi, usw. Wird gleichzeitig bedacht, dass noch nicht klar ist, wie hoch die Ausfälle durch die Unternehmenssteuerreform III und die Mehrbelastungen durch den neuen kantonalen Finanzausgleich sein werden, wird es ihr unwohl. Sie erkundigt sich an dieser Stelle beim Finanzverwalter, ob schon bekannt ist, wie sich der neue kantonale Finanzausgleich auf die Stadt auswirken wird. Mit diesem Wissen im Hinterkopf ist es ihres Erachtens auch absurd, wenn der FDP-Sprecher heute schon von einer Steuerfussenkung spricht. Bei der SP-Fraktion gab es ebenfalls Diskussionen über das weite Auseinanderliegen des Rechnungsergebnisses zum Budget. Sie kam jedoch analog der Fiko zum Schluss, dass das Ergebnis einfach nicht voraussehbar war. Bezüglich Vorfinanzierungen hält sie fest, dass diese zwar durch HRM2 finanztechnisch ab 1. Januar 2016 nicht mehr so interessant sein werden wie bisher, sie müssen jedoch für grössere Projekte unbedingt beibehalten werden. Politisch sind Vorfinanzierungen äusserst sinnvoll. Die Abgeltungen der umliegenden Gemeinden an die städtischen Kulturinstitutionen müssen leider wieder bemängelt werden. Sie sind wiederum nicht in der budgetierten Höhe eingegangen. Zur RES: Die RES kann wiederum ein sehr erfreuliches Rechnungsergebnis vorlegen, und dies auch trotz weniger Umsatz. Sie ist in einem Bereich tätig, in dem sich zurzeit viel bewegt und verändert. Wie der Energiemarkt in 10 Jahren aussehen wird, weiss niemand. Sie hat jedoch das Gefühl, dass die RES die Nase im Wind hat und sich aufgeschlossen und ihren Möglichkeiten entsprechend den neuen Herausforderungen stellt. Positiv zu erwähnen ist, dass sie ihren Ausbildungsauftrag ernst nimmt. **Die SP-Fraktion nimmt die Rechnungsergebnisse zur Kenntnis und wird den Anträgen zustimmen.**

Heinz Flück hält im Namen der Grünen fest, dass sie sich selbstverständlich über den guten Abschluss freuen. Die Hälfte der Verbesserung ist jedoch auf ausserordentliche Ereignisse, wie z.B. Strafsteuern und Bussen, zurückzuführen. Dahinter stehen zwei gröbere Fälle von Steuerbetrug. Sie hoffen selbstverständlich, dass solche Ereignisse nicht die Regel werden. Sie stellen aber auch erfreut fest, dass die Stadt mit der Aufwandseite der Laufenden Rechnung trotz einzelner Abweichungen in der Summe sehr gut im Budget liegt. Die Verwaltung arbeitet gut und kostenbewusst. Es wurde realistisch budgetiert. Leute, die aufgrund der grossen Abweichung des gesamten Ergebnisses zu anderen Schlüssen kommen, haben nicht gut hingeschaut. Die Grünen stellen also fest, dass der gute Abschluss zu einem rechten Teil auf ausserordentlichen Ereignissen basiert. Der Finanzplan weist in den nächsten Jahren einen überdurchschnittlichen Investitionsbedarf aus. Dieser kann trotz Appellen aus bürgerlichen Kreisen nicht einfach beliebig herunterfahren werden, denn ein Grossteil betrifft den Werterhalt von Verwaltungsliegenschaften, wie z.B. der Schulhäuser. Sie gehen einerseits mit der Einschätzung des Finanzverwalters und der Fiko einig, dass weiterhin eine zurückhaltende Finanzpolitik angebracht ist. Andererseits muss das Geld jetzt ausgegeben wer-

den. Dies hat nichts mit Übermut oder Verschwendung zu tun, denn der erwähnte Investitionsbedarf wird nicht kleiner, aber Geld ist zurzeit sehr billig. Das Geld ist vorhanden, aber auch wenn das Geld aufgenommen werden müsste, wäre das zur jetzigen Zeit keine Katastrophe. Eventuell müsste sogar drüber diskutiert werden, im Stadtbauamt die Kapazitäten zu erhöhen, um die schon seit langer Zeit bekannte Investitions-Bugwelle abbauen zu können. Auch das Ergebnis der RES ist erfreulich. Sie nehmen verschiedene erfreuliche innovative Ansätze und Projekte zur Kenntnis. Dem GRK-Protokoll konnte entnommen werden, dass „trotz des schwierigen Umfeldes wie der warmen Witterung usw.“ der Rechnungsabschluss gut sei. Der Kommentar mit dem „trotz“ zeigt, dass wir von der Energiewende immer noch weit entfernt sind. Erst wenn das gute Ergebnis einmal nicht mehr von einer möglichst hohen Energieverkaufsmenge abhängt, kann die Kurve in die Energiewende gemacht werden. **Die Grünen werden auf die Rechnungen eintreten und den Anträgen zustimmen.**

Im Namen der CVP/GLP-Fraktion hält **Pirmin Bischof** fest, dass sie mit grosser Freude die guten Zahlen zur Kenntnis nimmt. Es handelt sich um den zweithöchsten Bruttoüberschuss, den die Stadt Solothurn je erreicht hat. Trotz der guten Zahlen soll die Optik gewahrt werden und keine Ausgabenorgie ausbrechen. Die Stadt muss mit dem Geld, das sie einnimmt, v.a. ihre Aufgaben erfüllen. Die Ausgabendisziplin ist trotz den hohen Einnahmen geblieben und dies ist ein Leistungsausweis der Verwaltung, der bestens verdankt wird. Es ist eine Daueraufgabe, dass die Aufgaben erfüllt werden und es liegt an den politischen Behörden zu schauen, was die Aufgaben sind und wie sie erfüllt werden sollen. Aufgrund dieser guten Zahlen erwartet die CVP/GLP-Fraktion insbesondere, dass endlich das Mittlere Brühl realisiert werden kann und die pendenten Sportprojekte mit einer gewissen Beschleunigung realisiert werden. Dies, nach einer grossen Anzahl von Kulturprojekten, die sehr erfreulich und schnell umgesetzt werden konnten. Wie bereits erwähnt wurde, ist das hervorragende Resultat zu mehr als $\frac{3}{4}$ der Einnahmeseite zuzuschreiben und dies auf zwei mehr oder weniger ausserordentliche Ereignisgruppen. So können seit Jahren ausserordentliche Taxationskorrekturen verzeichnet werden - mit einer Ausnahme waren sie positiv oder sogar ausserordentlich positiv. Es ist aber richtig, dass diese nicht budgetiert werden, da die Zahlen nicht bekannt sind. Bezüglich der Nachsteuern und Bussen fragt sie sich, ob es sich dabei um ein einmaliges Ereignis handelt. Nach Rückfrage bei Ständeratskollegen hat der Referent erfahren, dass die Nachsteuern und Bussen während den vergangenen fünf Jahren massiv zugenommen haben - und zwar konstant. Dies aus Gründen, die jedoch nichts mit der Stadt Solothurn zu tun haben, sondern mit dem automatischen Informationsausgleich, den die Schweiz mit anderen Ländern vereinbart hat. Dadurch haben offenbar viele, v.a. vermögende Leute, die einen Teil ihres Vermögens nicht versteuert hatten, kalte Füsse bekommen und die entsprechenden Beträge deklariert. Es ist nicht auszuschliessen, dass in einer Stadt wie Solothurn wiederum solche Fälle eintreten könnten. Erfreulich ist auch, dass die Steuerdisziplin zugenommen hat - dies ist auch der Hartnäckigkeit des Finanzverwalters zu verdanken. Die CVP/GLP-Fraktion bedauert nach wie vor, dass der Kanton entgegen ihres Vorstosses nicht bereit war, eine rechtliche Änderung vorzunehmen. Es ist klar, dass sich aufgrund eines solchen Ergebnisses ganz klar die Steuerfussfrage stellt. Nicht jetzt, aber anlässlich der Budgetdebatte. Wären die Rechnungsergebnisse auch weiterhin so gut, wäre eine Steuerfusssenkung sicher unbestritten. Es ist nun aber bekannt, dass das vorliegende Rechnungsergebnis zum Teil singuläre Elemente beinhaltet. Würde die Ertragslage so oder ähnlich bleiben, würde sich relativ rasch die Frage nach einer erneuten Steuerfusssenkung stellen. Eine Steuerfusssenkung muss jedoch nachhaltig sein, also analog den letzten Senkungen. Es hat sich bestätigt, dass sich die sehr massvollen Steuerfussenkungen ausbezahlt haben und finanzpolitisch sehr gut haltbar sind. In diesem Zusammenhang stellen sie dem Finanzverwalter folgende Fragen: Wie werden das zukünftig prognostizierte reale Wirtschaftswachstum und eine Negativsteuerung einberechnet? Können bereits Prognosen über die Einnahmesituation 2015 abgegeben werden? Die Steuerfussfrage wird sich stellen. Gemäss den neusten Statistiken des Bundesamtes für Statistik sieht es für die Stadt Solothurn nicht wirklich gut aus. Am Beispiel eines Ehepaares mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von Fr. 150'000.-- befindet sich die Stadt Solothurn auf dem drittletzten Platz hinter Neuenburg und Delémont. Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 90'000.-- befindet sie

sich ebenfalls auf dem drittletzten Platz und bei einem Einkommen von Fr. 50'000.-- auf dem letzten Platz. Die Steuern sind nicht der einzige Faktor für die Attraktivität einer Stadt, längerfristig handelt es sich jedoch um eine Belastung für eine Stadt. Dies müsste ein Anreiz sein, dass bei entsprechender Finanzlage den Steuerzahlenden Geld zurückzugegeben. Bezüglich Verwaltungsbericht hat sie festgestellt, dass der GPA 2013 verlangt hat, dass jährlich eine Kurzbeurteilung der Pensionskasse vorgenommen werden soll. Diese Kurzbeurteilung ist offenbar nicht erfolgt. Es wäre sicher von Nutzen, wenn diese Empfehlung umgesetzt würde. Zur Rechnung der RES wird Barbara Streit-Kofmel Stellung nehmen. Der Referent hält in seiner Eigenschaft als VR-Präsident der AEK noch folgendes fest: Die RES ist steuerbefreit, die Konkurrenzunternehmen jedoch nicht. Abgaben und Konzessionen müssen selbstverständlich alle Unternehmen bezahlen. **Die CVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Gemäss **Barbara Streit-Kofmel** hat die CVP/GLP-Fraktion die Rechnung der RES zur Kenntnis genommen. Sie freut sich über das stabile und gute Jahresergebnis trotz nicht ganz einfacher Umstände im europäischen Umfeld mit der Frankenstärke und dem generellen Umbau in der Energielandschaft. Das Rechnungsergebnis 2014 ist fast gleich gut wie das Vorjahresergebnis und dazu gratuliert sie und sie bedankt sich für die Abgabe an die Einwohnergemeinde. Sie weiss es auch zu schätzen, dass die RES immer wieder originelle und anreizfördernde Projekte lanciert, wie z.B. 100 Sonnendächer oder die Möglichkeit, Strommesser auszuleihen. Eine sehr wichtige Dienstleistung für den Kunden ist und bleibt natürlich weiterhin die Energieberatung. Mit der Steigerung des Contractings bei der Fernwärme um 3 Prozent, zusammen mit dem Ausbau im Biogassektor und der Solarenergie leistet die RES zunehmend einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduktion. Man darf auch betonen, dass die RES mit einer Wertschöpfung von 21,8 Mio. Franken ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die ganze Region ist. Die CVP/GLP-Fraktion hat noch drei Fragen:

1. Es ist ihr aufgefallen, dass im Geschäftsbericht Seite 10, Spalte 4, im Jahr 2014 einerseits ein grösserer Personalaufwand als 2013 verzeichnet und andererseits im Jahr 2014 ein kleineres Unternehmensergebnis als im Vorjahr ausgewiesen wird. Wie lässt sich dies erklären? Müsste der Lohnaufwand nicht tiefer sein? Oder hängt er mit dem Aufbau des Hybridwerkes Aarmatt zusammen?
2. Wie würde sich eine allfällige Strommarktöffnung, sollte sie beschlossen werden, beim einzelnen Kunden auswirken? (ist mit eher tieferen oder höheren Stromtarifen zu rechnen?)
3. Wird Biogas als Energieträger zukünftig an Bedeutung noch dazugewinnen und ist in dieser Richtung noch mit einem weiteren Ausbau des Angebots zu rechnen?

Die CVP/GLP-Fraktion dankt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz und die geleistete Arbeit.

René Käppeli dankt im Namen der SVP-Fraktion Reto Notter und seinem Team für den guten Abschluss 2014. Die positivste Nachricht bezüglich Ergebnis ist, dass die Ausgaben innerhalb der Verwaltung unter absoluter Kontrolle sind. Dies zeigt, dass die Verwaltung ihr Budget im Griff hat. Bezüglich Erträge hält sie fest, dass es sich um einmalige Ereignisse handelt (Bussen usw.). Die Taxationskorrekturen haben das Ergebnis wiederum positiv beeinflusst. Sie sind jedoch nicht konstant, respektive sogar sehr schwankend. Die Finanzverwaltung berücksichtigt offenbar einen Teil der vermuteten Taxationskorrekturen im Budget. So wird es auch in Zukunft hoffentlich mehr positive als negative Überraschungen geben. Zur RES: Sie bedankt sich ebenfalls für das gute Ergebnis. Sie ist erstaunt, dass trotz des schwierigen Umfeldes ein so gutes Ergebnis erzielt werden konnte. Abschliessend hält sie fest, dass das Interesse da wäre, bei passender Gelegenheit an einer Führung durch das Hybridwerk teilnehmen zu können. **Die SVP-Fraktion wird auf beide Rechnungen eintreten und allen Anträgen zustimmen.**

Stellungnahmen zu den Fragen der Eintretensdiskussion

Bezüglich der Frage nach dem neuen Finanzausgleich hält **Reto Notter** fest, dass er noch über keine weiteren Angaben verfügt. Die Zahlen werden im Herbst kommuniziert. Das Amt für Gemeinden hat festgehalten, dass die Stadt Solothurn im 2016 noch keine nennenswerten Belastungen zu verkraften haben wird. Ab 2017 muss jedoch mit 2 - 3 zusätzlichen Steuerfussprozenten gerechnet werden. Vorfinanzierungen werden auch weiterhin getätigt. Für grosse Projekte machen diese durchaus auch weiterhin Sinn. Die Nachsteuern und Bussen sind einmalig hoch. Diese werden jeweils mit Fr. 300'000.-- budgetiert. Durch den einmaligen Fall sind diese nun massiv höher. Ein weiterer solcher Fall ist ihm zurzeit nicht bekannt. Aus diesem Grund wird auch weiterhin der Durchschnittsbetrag von Fr. 300'000.-- budgetiert. Bezüglich Budgetierung des Steuerertrages hält er fest, dass sich diese bei den natürlichen Personen auf die definitiven Rechnungen 2013 abstützt. Dazu wird ein Bevölkerungswachstum hinzugerechnet sowie eine Teuerung von zurzeit 0,3 Prozent. Aufgrund des aktuellen Steuerertrags werden noch entsprechend Taxationskorrekturen budgetiert. Die Budgetierung erfolgt realistisch. Anlässlich der Budgetierung im Herbst 2013 war noch nicht absehbar, dass sich der Steuerertrag so erfreulich entwickeln wird. Bei den juristischen Personen erfolgt die Berechnung ähnlich. Die zehn grössten juristischen Steuerzahler werden bezüglich ihrer Entwicklung angefragt. Aufgrund dieser sowie aufgrund der letzten definitiven Rechnungen wird budgetiert. Zurzeit ist kein massiver Einbruch bei den Steuererträgen absehbar - weder bei den natürlichen noch bei den juristischen Personen.

Bezüglich der Konkurrenzsituation im Bereich Installationen zu privatrechtlichen Unternehmen hält **Marcel Rindlisbacher** fest, dass sich die RES dieser Problematik sehr wohl bewusst ist. Die Geschäftseinheiten werden als Profitcenter geführt und sie müssen sich ihre Aufträge am Markt hart erarbeiten. Die Mitarbeitenden im Geschäftsbereich Installationen werden auch im Geschäftsbereich Netz eingesetzt. Der Pikettdienst erfolgt ebenfalls zusammen. Er betont, dass die Rechnung „Netze“ reguliert ist. Jeder Bereich wird durch den Regulator überwacht und die Zahlen müssen offengelegt werden. Die von verschiedenen Seiten positiv erwähnten Innovationen machen die RES aus, da sie eben nicht in einem Segment gefangen ist. Die Innovationen können nur erfolgen, weil sie vernetzt ist. Zu der Bemerkung bezüglich „milder Winter und trotzdem gutes Ergebnis“ hält er Folgendes fest: An den Heizgradtagen entstand ein Ertragsminus von 20 Prozent. Hätte die RES auf der Fernwärmeseite kein Wachstum verzeichnen können, hätte dies einen automatischen Ertragsrückgang von 20 Prozent zur Folge gehabt. Dass schlussendlich „nur“ ein Ertragsrückgang von 7 Prozent zu verzeichnen war, kann dem erfolgreichen Kampf am Markt zugeschrieben werden. Mit grossem Einsatz, wie z.B. dem Heizcheck, engagiert sich die RES, damit sie wachsen kann. Das gute Ergebnis fällt ihr nicht einfach in den Schoß, sondern muss durch Wachstum erarbeitet werden. Die Frage zur Strommarktöffnung kann nicht beantwortet werden, da die Auswirkungen nicht abgeschätzt werden können. Aufgrund der CO₂- und Energiestatistik der Stadt Solothurn kann festgestellt werden, dass die bereits freien Stromkunden einen massiven Einfluss auf die Zahlen haben. Bei den freien Kunden handelt es sich um grosse Kunden. Diese wollen am Markt möglichst günstig einkaufen und erhalten Graustrom - vielfach aus dem europäischen Mix. Dies ist bezüglich CO₂ sehr schlecht, da dieser Mix 30 Prozent Kohlestrom beinhaltet. Dies ist ein negativer Aspekt der Strommarktliberalisierung. Im Weiteren hält er fest, dass erfreulicherweise die Produktion der Compogas Utzenstorf ausverkauft ist. Ein grosses Fragezeichen stellen die neuen Mustervorschriften der kantonalen Energiedirektoren (MuKE) dar, wie dies bereits Stadtpräsident Kurt Fluri erläutert hat. **Beat Stirnimann** bezieht sich auf die Frage nach dem höheren Personalaufwand. Dieser hängt u.a. mit der Personalaufstockung im Bereich Netze, Installationen und im Backoffice zusammen. Aufgrund gewisser Spitzen musste zudem temporär Personal eingestellt werden. Ein weiterer Grund ist technischer Art. So wurde mehr Richtung Unterhalt als Richtung aktivierbare eigene Projekte gearbeitet. Dies ist auch in der Erfolgsrechnung sichtbar. Zudem sind im vergangenen Jahr die Weiterbildungskosten angestiegen. Abschliessend informiert er, dass am 30. Juni 2015 die Eröffnung des Hybridwerkes stattfinden wird. Es haben bereits Führungen stattgefunden und ab 30. Juni werden diese laufend angeboten. Dies ist auch

eine Anforderung des Bundesamtes für Energie, da es sich beim Hybridwerk um ein Leuchtturmprojekt mit Beteiligung des Bundesamtes handelt. Er bedankt sich abschliessend für die allgemeine Wertschätzung.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass - wie bereits von Reto Notter erwähnt - die Taxationskorrekturen budgetiert wurden und diese auch weiterhin im bisherigen Rahmen budgetiert werden (Fr. 300'000.-- bei den natürlichen Personen und Fr. 500'000.-- bei den juristischen Personen). Die Nachsteuer hat seines Erachtens nichts mit dem automatischen Informationsausgleich, den die Schweiz mit anderen Ländern vereinbart hat, zu tun. Der Fall hätte sich auch vor 10 Jahren ereignen können. Bezüglich Mittleres Brühl weist er darauf hin, dass dieses im Finanzplan zur Ausführung 2016 vorgesehen ist. Aus diesem Grund ist auch keine Beschleunigung notwendig. Bezüglich Steuerstandort der Hauptstädte betont er, dass es sich um einen kantonalen Tarif handelt. Auch wenn die Stadt Solothurn einen Steuerfuss von 100 Prozent aufweisen würde, wäre sie auf der Statistik nicht weiter vorne. Solothurn weist eine massiv schlechte Steuerprogression bei der kantonalen Staatssteuer auf. Dabei handelt es sich um einen Sündenfall aus den 70er-Jahren, der nicht mehr korrigiert werden kann. Bei Unternehmensleitungen von Betrieben im Kanton Solothurn kann beobachtet werden, dass diese nicht im Kanton Solothurn wohnen. Die Stadt Solothurn ist aufgrund vieler Vorteile eine attraktive Wohnstadt und sie weist eine stabile Einwohnerschaft auf. Bezüglich RES hält er fest, dass eine Steuerpflicht selbstverständlich auch eine andere Zusammensetzung der Abgaben zur Folge hätte. Die Abgabe der RES heisst zu Recht nicht Konzessionsabgabe, da sich diese nicht nur aufs Netz bezieht. Seit 1994, d.h. seit der Verselbständigung, bezieht sich die Abgabe auf die gesamte Bilanz.

Reiner Bernath möchte noch nähere Details zum Vorfall, der zur Nachzahlung von Bussen und Nachsteuern geführt hat. Seines Erachtens handelt es sich wohl nicht um gewöhnliche Nachsteuern, sondern eher um einen Fall von Steuerhinterziehung. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** können keine näheren Angaben gemacht werden. Ob es sich um Steuerhinterziehung oder Steuerbetrug gehandelt hat, ist für den Ertrag der Strafsteuern nicht relevant.

Melanie Martin erkundigt sich im Namen der Grünen nach dem aktuellen Stand bezüglich Verkauf der Beteiligungen am Kohlekraftwerk in Lünen. Gemäss **Beat Stirnimann** ist ein Kohlekraftwerk nicht mehr so attraktiv. Die Suche nach Käufern für die Beteiligungen ist aufgrund der Marktsituation deshalb zurzeit nicht einfach.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten. **Somit ist Eintreten auf die Rechnungen 2014 stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung der Rechnungen für das Jahr 2014

Regio Energie Solothurn

Die Rechnung 2014 der Regio Energie Solothurn wird anhand der Rechnung seitenweise durchberaten. Zu den Seiten 129 bis 136 sowie 62a und 63a der Broschüre werden weder Fragen gestellt noch Bemerkungen angebracht oder Anträge unterbreitet.

Auf eine Detailberatung des Geschäftsberichtes 2014 und des Antrages des Verwaltungsrates vom 2. April 2015 wird verzichtet.

Der Direktion sowie den Mitarbeitenden der RES wird für die geleistete Arbeit, ihren Einsatz sowie das gute Rechnungsergebnis der beste Dank ausgesprochen.

Bericht und Antrag der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2014

Die KMU Revipartner AG, Luterbach, empfiehlt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Gemeindeverwaltung

Die Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird seitenweise durchberaten.

Laufende Rechnung

Seite 8: Rubrik 011.318, Allgemeine Verwaltung, Gemeindeversammlung; Dienstleistungen und Honorare

Melanie Martin erkundigt sich, was im Betrag beinhaltet ist und weshalb die grosse Differenz entstanden ist. Gemäss **Hansjörg Boll** hat die Differenz zwei Gründe: Einerseits wurde die Rubrik 011.301 (Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal) neu auf die Rubrik 011.318 umgebucht. Es handelt sich dabei um die Kosten, welche die VEBO zum Einpacken der Abstimmungsunterlagen verrechnet (Fr. 20'000.--). Andererseits wurde die Rubrik 011.436 (Rückerstattungen) nicht budgetiert. Das gesamte Fusionsprojekt läuft über die Rechnung der Stadt Solothurn und diese stellt per Ende Jahr den beteiligten Gemeinden anteilmässig Rechnung. Im Weiteren bestand ein Kreditübertrag aus dem Vorjahr. Der gesamte Betrag, der das Fusionsprojekt kostet, wurde für 2013 budgetiert. Danach wurde ein Teil auf das Jahr 2014 übertragen und nochmals einer auf das Jahr 2015.

Seite 14: Rubrik 212.452, Bildung, Sekundarstufe I; Rückerstattungen Gemeinden

Die Rückerstattungen Gemeinden sind um knapp Fr. 200'000.-- tiefer, da die Schüler/-innen im freiwilligen 10. Schuljahr weggefallen sind. Die budgetierte transitorische Abgrenzung wurde nicht vorgenommen (Ertrag Schuljahr 2013/14 im Rechnungsjahr 2013).

Seite 16: Rubrik 220.302, Bildung, Sonderschulung; Besoldungen Integration Regellehrkraft und Förderlehrkraft für Schüler/-innen mit Lernschwächen

Sylvia Sollberger erkundigt sich, weshalb die Rechnung um Fr. 100'000.-- tiefer ausgefallen ist als der Voranschlag. Gemäss **Irene Schori** konnte die offene Logopädiestelle nicht besetzt werden. Auf Rückfrage bestätigt sie, dass diese in der Zwischenzeit besetzt werden konnte. Die Besoldungen Integration Regellehrkraft und Förderlehrkraft für Schüler/-innen mit Lernschwächen ist aufgrund von weniger Lektionen um Fr. 100'000.-- tiefer ausgefallen.

Seite 16: Rubrik 220.364, Bildung, Sonderschulung; Beiträge an Sonderschulen

Die Beiträge an Sonderschulen sind aufgrund der höheren Schüleranzahl um Fr. 100'000.-- höher ausgefallen.

Seite 18: Rubrik 300.365, Kultur, Freizeit, Kulturförderung; Beiträge an private Institutionen

Mehraufwand für kulturelle Veranstaltungen und Veröffentlichungen in der Höhe von Fr. 300'000.-- und um Fr. 32'030.90 mehr als im Vorjahr.

Seite 18: Rubrik 303.364, Kultur, Freizeit, Stadttheater; Beiträge an TOBS

Die Beiträge an die Stiftung TOBS sind um Fr. 400'000.-- tiefer ausgefallen. Der Beitrag 2014 an die provisorische Spielstätte ist tiefer ausgefallen. Der Gesamtkredit kann eingehalten werden und wird höchstwahrscheinlich nicht gross unterschritten.

Seite 18: Rubrik 303.462, Kultur, Freizeit, Stadttheater; Beiträge Gemeinden

Die Beiträge der Gemeinden liegen um Fr. 200'000.-- unter dem budgetierten Betrag. Es wird jeweils der gesamte Verteiler budgetiert. Gleichzeitig kann festgehalten werden, dass die Beiträge rund Fr. 43'000.-- höher sind als im Vorjahr.

Seite 25: Rubrik 500.361, Soziale Sicherheit, Sozialversicherungen EL, Beitrag an Kanton

Der Beitrag an den Kanton liegt um Fr. 400'000.-- unter dem budgetierten Betrag, da ein tieferer Beitrag an die Ergänzungsleistungen AHV/IV zu begleichen war.

Seite 26: Rubrik 582.362, Soziale Sicherheit, Gesetzliche Fürsorge, Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände

Die Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände sind um Fr. 600'000.-- höher als budgetiert. Im Jahr 2014 erfolgte erstmalig eine Zahlung in den Lastenausgleich, da tiefere Unterstützungen nach Bundesgesetz ausgewiesen wurden (Rubrik 582.366). Aufgrund dessen ist auch die Rubrik 582.462 (Interkommunaler Lastenausgleich an die gesetzliche Fürsorge) um 1,2 Mio. Franken tiefer ausgefallen.

Seite 26: Rubrik 582.461, Soziale Sicherheit, Gesetzliche Fürsorge; Beiträge Kanton nach Bundesgesetz

Die Beiträge des Kantons nach Bundesgesetz sind um Fr. 300'000.-- höher als budgetiert.

Seite 27: Rubrik 586.366, Soziale Sicherheit, Asylbewerberbetreuung; Beiträge an private Haushalte

Die Beiträge an private Haushalte fallen aufgrund höherer Unterstützungen für Flüchtlinge und Asylbewerber um Fr. 200'000.-- höher aus als budgetiert.

Seite 27: Rubrik 586.436, Soziale Sicherheit, Asylbewerberbetreuung; Rückerstattungen

Die Rückerstattungen sind aufgrund Rückerstattungen für Flüchtlinge und Asylbewerber um Fr. 600'000.-- höher als budgetiert.

Seite 28: Rubrik 621.434, Verkehr, Parkplätze/Parkhäuser; Benützungsgebühren, Dienstleistungen

Die Benützungsgebühren, Dienstleistungen sind um Fr. 300'000.-- höher als budgetiert, da mehr Parkgebühren eingegangen sind.

Seite 29: Rubrik 650.361, Verkehr, Regionalverkehr; Beitrag an Kanton

Der Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Verkehr ist um Fr. 200'000.-- tiefer ausgefallen.

Seite 34 - 35 Finanzen und Steuern: Veränderungen gemäss Eintretensreferat des Finanzverwalters

5. Rechnungen 2014 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

5.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an zwei Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 30. April 2015
Botschaftsentwurf vom 10. April 2015

Aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2014 werden insgesamt Fr. 1'350'000.-- in die folgenden beiden Vorfinanzierungen eingelegt: Fr. 650'000.-- für die Instandsetzung der Technikzentrale Ost im Schwimmbad und Fr. 700'000.-- für die Sanierung des Burrsturms. Zusätzlich werden Fr. 5'594'182.58 für zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten verwendet.

Die Instandsetzung der Technikzentrale Ost im Schwimmbad sowie die Sanierung des Burrsturms waren noch nicht im Rechnungsjahr 2015 vorgesehen. Grosse Mängel veranlassten das Stadtbauamt dazu, bereits im Jahr 2015 einen Nachtragskredit für die beiden Projekte zu stellen. Auf Vorfinanzierungen für weitere Investitionen wird aus zwei Gründen verzichtet:

- Die Bildung von Vorfinanzierungen werden im neuen Finanzausgleich nicht mehr berücksichtigt. Somit hat es auf unsere Finanzausgleichszahlung keine Auswirkungen, ob Vorfinanzierungen gebildet werden oder nicht.
- Mit dem HRM2, welches per 1. Januar 2016 eingeführt wird, kann eine Vorfinanzierung nach getätigter Investition nicht mehr mit einer Sofortabschreibung aufgelöst werden. Die Investition muss nach betriebswirtschaftlichen Kriterien abgeschrieben werden und maximal dieser Abschreibungsbetrag kann jährlich der Vorfinanzierung entnommen werden.

Die beantragten Vorfinanzierungen liegen an der unteren Grenze der zu erwartenden Kosten. Sie präjudizieren daher keine Komfortlösungen. Sie ermöglichen aber die Ausführung dieser wichtigen Projekte bereits im 2015 und entlasten dadurch auch den Finanzplan.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird als Antrag an die Gemeindeversammlung einstimmig

beschlossen:

Aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2014 werden insgesamt Fr. 1'350'000.-- in die folgenden zwei Vorfinanzierungen eingelegt:

- | | |
|--|------------------|
| – Einlage für die Instandsetzung der Technikzentrale Ost im Schwimmbad | Fr. 650'000.-- |
| – Einlage für die Sanierung des Burrsturms | Fr. 700'000.-- |
| – Zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten | Fr. 5'594'182.58 |

Verteiler

Gemeindeversammlung
ad acta 093-8, 341, 913

Fortsetzung Detailberatung Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Gemeindeverwaltung

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung wird seitenweise durchberaten.

Zusammenstellung der EDV-Kosten

Die Zusammenstellung der EDV-Kosten liegt - detailliert nach Rubriken geordnet - vor.

Nachtragskredite

Seiten 65 - 90: Die Liste der Nachtragskredite mit Begründungen in der Kompetenz des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung liegt vor.

Die Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen in der Laufenden Rechnung in der Höhe von Fr. 957'633.48 werden einstimmig genehmigt. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den in ihre Kompetenz fallenden Nachtragskredit zur Annahme.

Rückkommen auf die Liste der Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen wird nicht verlangt.

Bestandesrechnung

Die Zusammenstellung der Bestandesrechnung liegt zusammengefasst als Bilanz und detailliert nach Konti geordnet vor.

Seite 95: Konto 2390.000 Eigenkapital

30 Mio. Franken entsprechen 39,9 Prozent des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrages.

Anhang zur Jahresrechnung

Seite 96: a) Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Verpflichtung der Stadt Solothurn gegenüber dem Alterszentrum Wengistein wegen der vorgenommenen Teilamortisation reduziert hat. Die Bürgschaft ist per Ende 2014 erloschen. Die Fr. 60'000.--, die in der jetzigen Rechnung 2014 noch aufgeführt sind, werden beim definitiven Druck auf Fr. 0.-- korrigiert.

Im Weiteren nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Finanzierungsgemeinschaft Schweizerischer Städte, URBANIS, aufgelöst wurde.

Seite 97: lit. b) bis lit. g)

- b) Verpflichtungen zur Rückzahlung von Bevorschussungen bei Erschliessungen
- c) Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen (keine)
- d) Brandversicherungswert der Sachanlagen
- e) Ausgegebene Anleiheobligationen (keine)
- f) Aufwertungen im Finanzvermögen (keine)
- g) Angaben über wesentliche Änderungen in der Rechnungslegung (keine)

Seiten 98 und 99: lit. h)

h) Angaben über wesentliche Beteiligungen an Unternehmen

Seiten 100 bis 102: lit. i)

i) Angaben über wesentliche Beiträge an Unternehmen

Seiten 103: lit. j) und k)

j) Angaben über wesentliche Darlehen an Unternehmen

k) Angaben über Bankverbindungen (keine)

Seite 104: lit. l)

l) Angaben über Vorfinanzierungen

Abschreibungstabelle Kanalisationen

Seite 105: Abschreibungstabelle Kanalisationen

Ein vom Kanton vorgeschriebener Ausweis über genügende Abschreibungen zur Finanzierung des Wiederbeschaffungswertes der Kanalisationen. Wären die Abschreibungen ungenügend hoch, müssten Pflichteinlagen in eine Spezialfinanzierung für den Werterhalt verbucht werden.

Sonderrechnungen

Seiten 106 - 108: Verwaltete Stiftungen

Seiten 109 - 110: Zuwendungen

Liegenschaftenverzeichnis

Seiten 111 - 116: Liegenschaften des Finanzvermögens

Seiten 117 - 126: Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

Seite 127: Zusammenfassung der Grundstücke und Liegenschaften per 31. Dezember 2014

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2014

Seite 61a: Bericht und Antrag RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der GRK zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Peter Wyss bezieht sich auf den Verwaltungsbericht 2014 sowie auf seinen letztjährigen Hinweis betreffend Pensionskasse. Er hat damals angeregt, den Deckungsgrad und den technischen Zinssatz wieder im Verwaltungsbericht aufzuführen, wie dies der GPA in seinem Bericht 2010 vorgeschlagen hat. Der Deckungsgrad wurde nun aufgeführt, der technische Zinssatz fehlt aber nach wie vor. Im Weiteren wurde auf der Seite 200 folgendes festgehalten „Das Lohnsystem wird in Zusammenarbeit mit der Ruf Informatik AG laufend verbessert

und den neuen Gegebenheiten angepasst“. Er erkundigt sich, um was es sich konkret handelt und nach dem Resultat. Gemäss **Reto Notter** hat die Ruf Informatik ein neues Lohnprogramm entwickelt, das den neuen Gegebenheiten angepasst werden muss. **Peter Wyss** regt an, dass der Deckungsgrad und der technische Zinssatz künftig so dargestellt werden sollen, dass sie über die Jahre hinweg verglichen werden können.

Ein Rückkommen auf die Gemeinderechnung 2014 wird nicht verlangt.

Der Stadtpräsident spricht dem Finanzverwalter sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den besten Dank für die sorgfältig geleistete Arbeit und den ausserordentlichen Einsatz aus.

Über die Anträge 1 bis 6 wird gesamthaft abgestimmt.

Somit wird als Antrag an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig

beschlossen:

1. Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:
 - Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 120'353'539.26 und einem Ertrag von Fr. 128'150'212.21 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'796'672.95 ab.
 - Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von Fr. 17'972'013.26 und Einnahmen von Fr. 5'768'350.80 Nettoinvestitionen von Fr. 12'203'662.46 aus.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 7'796'672.95 wird wie folgt verwendet:
 - Zuweisung an zwei Vorfinanzierungen gemäss
separatem Antrag Fr. 1'350'000.00
 - Zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten
gemäss separatem Antrag Fr. 5'594'182.58
 - Einlage in das Eigenkapital Fr. 852'490.37
3. Nach der Einlage in das Eigenkapital beträgt dieses Fr. 30'000'000.00.
4. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn sind auf Seiten 61a bis 63a der Gemeinderechnung enthalten und werden zur Kenntnis genommen.
5. Die Rechnungen über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2014 werden mit dazugehörigem Kommentar und den darin enthaltenen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen genehmigt. Behörden und Verwaltung wird Entlastung erteilt.
6. Die Rechnung der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2014 wird mit dazugehörigem Kommentar genehmigt. Verwaltungsrat und Direktion wird Entlastung erteilt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Präsident Finanzkommission
Direktor Regio Energie Solothurn (2)
Finanzverwaltung (2)
ad acta 861-2, 913

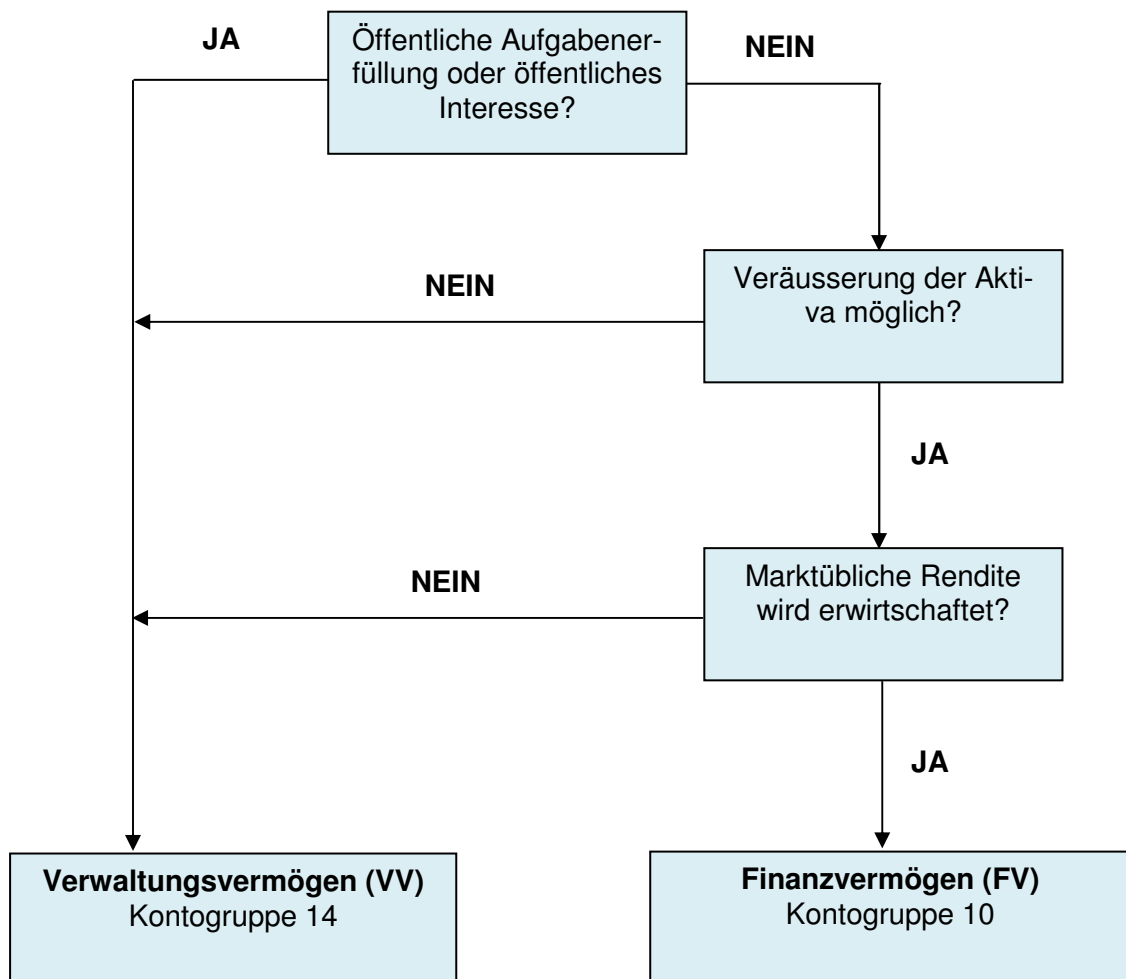
6. Berichtigung Zuordnung Grundstücke Finanz-/Verwaltungsvermögen

Referenten: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
 Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 30. April 2015

Ausgangslage und Begründung

Mit der Einführung von HRM2 sind die Positionen des Finanz- (FV) und Verwaltungsvermögens (VV) bezüglich korrekter Zuordnung nach Anlagekategorie (FV oder VV) zu überprüfen. Zur Bestimmung der Zuordnung der Aktivposten gilt folgender Entscheidungsbaum:



Die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen ist finanzrechtlich vor allem für die Abschreibungen, bei der Erfassung in der Investitionsrechnung sowie bei den Bestimmungen über die Bilanzierung von Bedeutung.

Bei der Zuordnung zum Finanzvermögen ist zu entscheiden, ob der Vermögenswert tatsächlich eine Kapitalanlage darstellt oder ob er in seinem Schwerpunkt der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient.

Die Erwirtschaftung einer marktüblichen Rendite ist dabei kein eindeutiges Unterscheidungskriterium. So kann es unter Umständen möglich sein, auch mit Verwaltungsvermögen eine marktwirtschaftliche Rendite zu erzielen, wenn dies mit einer sinnvollen öffentlichen Aufgabenerfüllung zu vereinbaren ist (z.B. Elektra, Dienstwohnung). Andererseits kann es auch sein, dass auf Finanzvermögen (z.B. Bauland) keine Rendite erzielt wird.

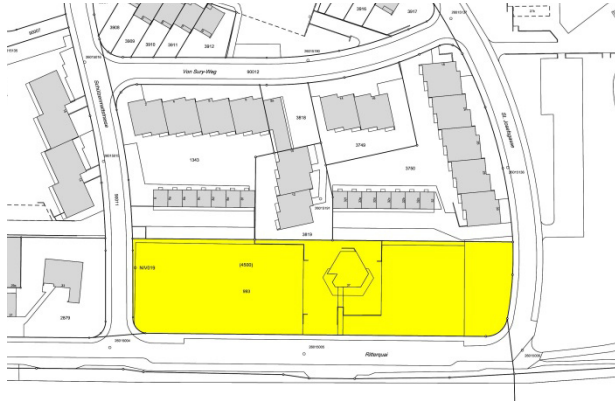
Die Zuordnungskriterien werden wie folgt umschrieben:

- **Öffentliche Aufgabe/öffentliches Interesse:** Das Vermögen dient unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung (Tiefbauten, Hochbauten, Darlehen und Beteiligungen, Investitionsbeiträge usw.) Dies bedeutet, dass die einzelnen Werte in direktem Zusammenhang mit einer Gemeindeaufgabe stehen. Öffentliches Interesse heisst, das Gut wird aus Gründen des öffentlichen Interesses (z.B. Umweltschutz, Standortattraktivität, volkswirtschaftliche Überlegungen etc.) erworben. Die Erwirtschaftung einer marktgängigen Rendite ist sekundär. Das Gut ist grundsätzlich veräusserbar.
- **Veräusserbarkeit:** Es besteht ein Markt, der eine Desinvestition des Vermögens möglich machen würde. Sofern keine Veräusserbarkeit gegeben ist, darf das Gut auch nicht verpfändet werden. In diesem Fall kann das Gut hypothekarisch nicht belastet werden.
- **Marktübliche Rendite:** Mit dem Vermögensgut ist eine marktübliche Rendite erzielbar. Als "marktüblich" gilt, dass die Anlage im Vergleich mit einer klassischen Finanzanlage eine ähnlich hohe Rendite erzielt. Trifft dies nicht zu, ist der Ertragsverzicht mit einem öffentlichen Interesse an dem Gut begründet (z.B. Aktien Seilbahn Weissenstein AG, Genossenschaftsanteile Wohnbaugenossenschaft, Beteiligung Genossenschaft SolarOptima usw.).

Unsere Grundstücke haben wir auf die richtige Zuordnung überprüft und stellen folgende Anträge zur Umverteilung. Die erzielten Buchgewinne sollen dabei zur Abschreibung der Deckungslücke der ehemaligen städtischen Pensionskasse sowie zur Abschreibung auf den Hochbauten im Verwaltungsvermögen verwendet werden. Die Deckungslücke der ehemaligen städtischen Pensionskasse wird mit jährlich Fr. 600'000.-- abgeschrieben. Per 1. Januar 2015 beträgt der Bestand noch Fr. 5'792'622. Mit diesen Buchgewinnen kann die Deckungslücke per 2016 vollständig abgeschrieben werden, was die zukünftigen Rechnungen entlasten wird.

1. Unbebaute und baurechtsbelastete Grundstücke Finanzvermögen, Umverteilung ins Verwaltungsvermögen

1.1 Land am Ritterquai

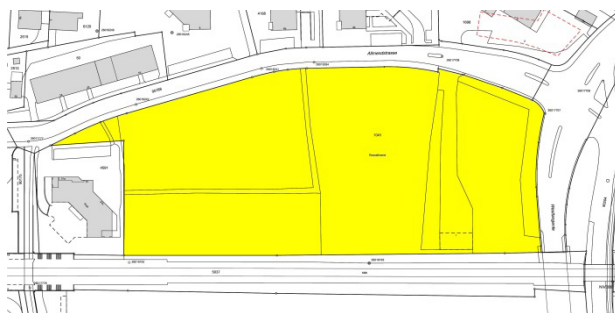


Grundbuch-Nummer	993
Fläche in m ²	5'810
Katasterschätzung	CHF 310'000
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 309'200

Diese Parzelle befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Aus diesem Grund wird beantragt, diese Parzelle ins Verwaltungsvermögen zu transferieren. Der neue Bilanzwert gemäss HRM2 würde

CHF 22'200 betragen. Bei dieser Berechnungsmethode wurde der Baurechtsertrag kapitalisiert. Der Baurechtzins ist für diese Parzelle aber zu tief. Würde der Grundstückswert aufgrund der Fläche berechnet, wäre er bedeutend höher als der aktuelle Bilanzwert. Aus diesem Grund wird diese Parzelle zum aktuellen Bilanzwert ins Verwaltungsvermögen umgebucht. Das Baurecht zu Gunsten des Tennisclubs Schützenmatt erfährt dadurch keine Änderung.

1.2 Rossallmend



Grundbuch-Nummer	1041
Fläche in m ²	17'163
Katasterschätzung	CHF 3'035'200
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 2'302'400

Diese Parzelle befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Aus diesem Grund wird beantragt, diese Parzelle

ins Verwaltungsvermögen zu transferieren. Da der neue Bilanzwert gemäss HRM2 höher als der bisherige Bilanzwert wäre, kann diese Parzelle zum aktuellen Bilanzwert von CHF 2'302'400 ins Verwaltungsvermögen umgebucht werden.

1.3 Land an der Weissensteinstrasse, Teil 1

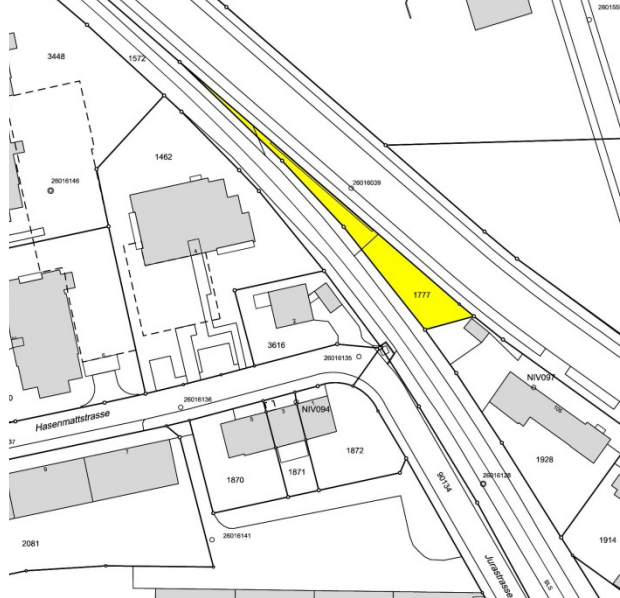


Grundbuch-Nummer	1737
Fläche in m ²	190
Katasterschätzung	CHF 0
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 8'700

Diese Parzelle befindet sich zwischen der Weissensteinstrasse und der Bahn und ist deshalb nicht veräusserbar. Aus diesem Grund wird beantragt, diese Parzelle ins Verwaltungsvermögen zu transferieren. Der neue Bilanzwert gemäss HRM2 beträgt CHF 300.

Da der jetzige Bilanzwert CHF 8'700 beträgt, muss der Bilanzwert vor Umbuchung ins Verwaltungsvermögen um CHF 8'400 auf CHF 300 abgeschrieben werden. Nach vorgenommener Abschreibung wird die Parzelle ins Verwaltungsvermögen umgebucht.

1.4 Land an der Weissensteinstrasse, Teil 2



Grundbuch-Nummer	1777
Fläche in m ²	299
Katasterschätzung	CHF 0
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 17'100

Diese Parzelle befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Aus diesem Grund wird beantragt, diese Parzelle ins Verwaltungsvermögen zu transferieren. Der neue Bilanzwert gemäss HRM2 beträgt CHF 500. Da der jetzige Bilanzwert CHF 17'100 beträgt, muss der Bilanzwert vor Umbuchung ins Verwaltungsvermögen um CHF 16'600 auf CHF 500 abgeschrieben werden. Nach vorgenommener Abschreibung wird die Parzelle ins Verwaltungsvermögen umgebucht.

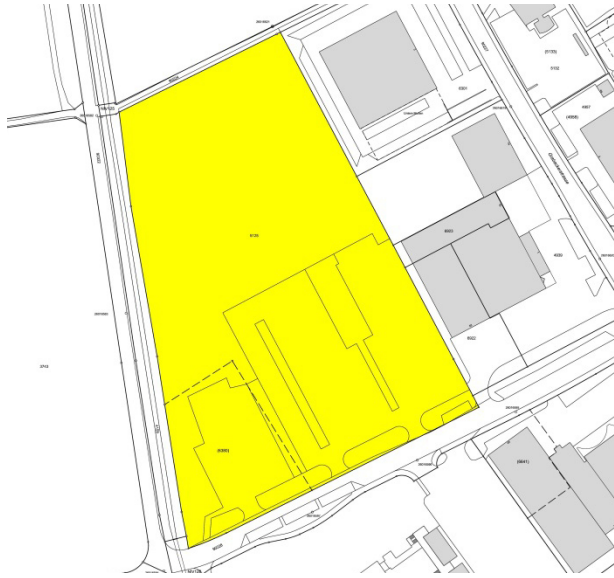
1.5 Hans Huberstrasse (1)



Grundbuch-Nummer	2058
Fläche in m ²	21'286
Katasterschätzung	CHF 764'700
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 744'500

Diese Parzelle befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Aus diesem Grund wird beantragt, diese Parzelle zum Bilanzwert ins Verwaltungsvermögen zu transferieren. Da der neue Bilanzwert gemäss HRM2 höher als der bisherige Bilanzwert wäre, kann diese Parzelle zum aktuellen Bilanzwert von CHF 744'500 ins Verwaltungsvermögen umgebucht werden. An den Baurechten zu Gunsten der CIS Solothurn AG und der Stiftung Förderung Jugendkultur ändert sich dadurch nichts.

1.6 Hans Huberstrasse (2)



Grundbuch-Nummer	5125
Fläche in m ²	22'596
Katasterschätzung	CHF 1'591'700
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 883'400

Diese Parzelle befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Aus diesem Grund wird beantragt, diese Parzelle zum Bilanzwert ins Verwaltungsvermögen zu transferieren. Da der neue Bilanzwert gemäss HRM2 höher als der bisherige Bilanzwert wäre, kann diese Parzelle zum aktuellen Bilanzwert von CHF 883'400 ins Verwaltungsvermögen umgebucht werden. Das Baurecht zu Gunsten des TCS erfährt

dadurch keine Änderung.

1.7 Hans Roth-Strasse



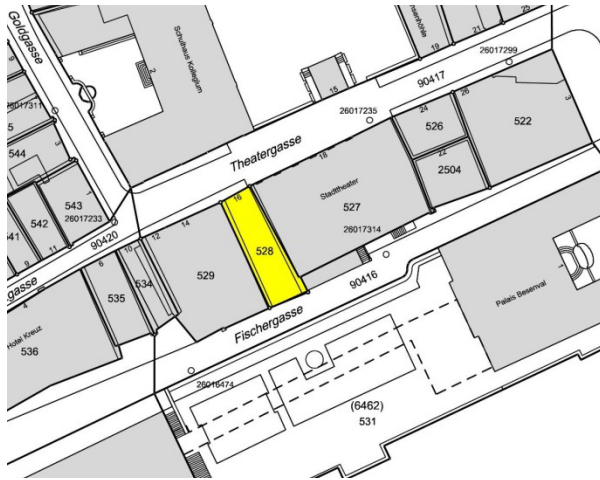
Grundbuch-Nummer	6122
Fläche in m ²	1'815
Katasterschätzung	CHF 222'300
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 96'000

Diese Parzelle befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Aus diesem Grund wird beantragt, diese Parzelle zum Bilanzwert ins Verwaltungsvermögen zu transferieren. Der neue Bilanzwert gemäss HRM2 würde CHF 6'600 betragen. Bei dieser Berechnungsmethode wurde der

Baurechtertrag kapitalisiert. Der Baurechtszins ist für diese Parzelle aber zu tief. Würde der Grundstückswert aufgrund der Fläche berechnet, wäre er bedeutend höher als der aktuelle Bilanzwert. Aus diesem Grund wird diese Parzelle zum aktuellen Bilanzwert ins Verwaltungsvermögen umgebucht. Das Baurecht zu Gunsten des Tennisclubs Solothurn erfährt dadurch keine Änderung.

2. Bebaute Grundstücke Finanzvermögen, Umverteilung ins Verwaltungsvermögen

2.1 Theatergasse, Hausplatz, Wohnhaus Nr. 16

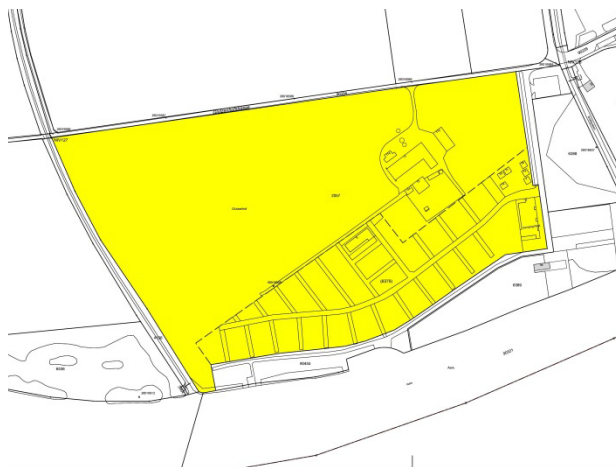


Grundbuch-Nummer	528
Fläche in m ²	121
Katasterschätzung	CHF 280'700
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 547'400

Diese Parzelle befindet sich in der Altstadtzone und gehört zum Stadttheater. Es ist deshalb nicht möglich, diese Parzelle zu veräussern. Der Grundstückswert ist höher als der aktuelle Bilanzwert. Aus diesem Grund wird beantragt, diese Parzelle zum aktuellen Bilanzwert ins Verwaltungsvermögen zu

transferieren.

2.2 Gluttenhofstrasse, Landwirtschaftsbetrieb

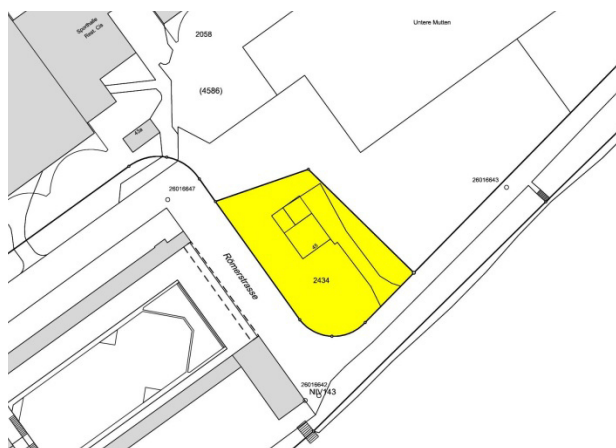


Grundbuch-Nummer	2057
Fläche in m ²	80'692
Katasterschätzung	CHF 403'220
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 780'500

Diese Parzelle befindet sich in der Reservezone für öffentliche Bauten und Anlagen. Eine Veräusserung ist nicht möglich. Der Grundstückswert ist höher als der aktuelle Bilanzwert. Aus diesem Grund wird beantragt, diese Parzelle zum aktuellen Bilanzwert ins Verwaltungsvermögen zu transfe-

rieren.

2.3 Römerstrasse 45



Grundbuch-Nummer	2434
Fläche in m ²	990
Katasterschätzung	CHF 91'400
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 275'200

Diese Parzelle befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Eine Veräusserung ist nicht möglich. Der Grundstückswert ist höher als der aktuelle Bilanzwert. Aus diesem Grund wird beantragt, diese Parzelle zum aktuellen Bilanzwert ins Verwaltungsvermögen zu transfe-

rieren.

3. Unbebaute Grundstücke Verwaltungsvermögen, Umverteilung ins Finanzvermögen

3.1 Viehmarkt

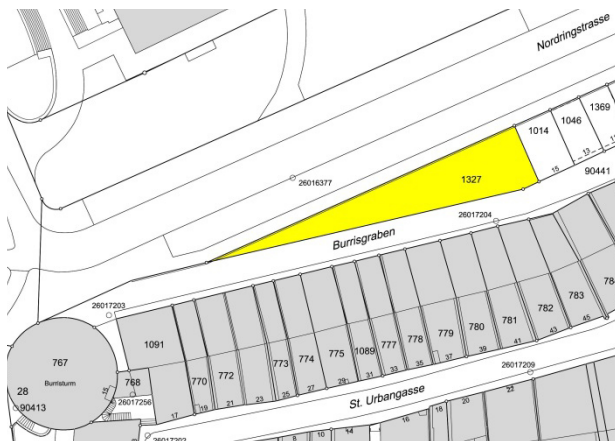


Grundbuch-Nummer	989
Fläche in m ²	1'484
Katasterschätzung	CHF 3'784'000
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 1

Diese Parzelle befindet sich in der Kernzone und es sind Parkplätze darauf. Eine Veräusserung dieser Parzelle zu einem ortsüblichen Preis wäre möglich. Der neue Bilanzwert gemäss HRM2 beträgt CHF 638'100. Es wird deshalb beantragt, diese Parzelle um CHF 638'099 auf CHF 638'100 aufzuwerten und anschliessend vom Ver-

waltungs- ins Finanzvermögen umzubuchen.

3.2 Anlage an der Nordringstrasse

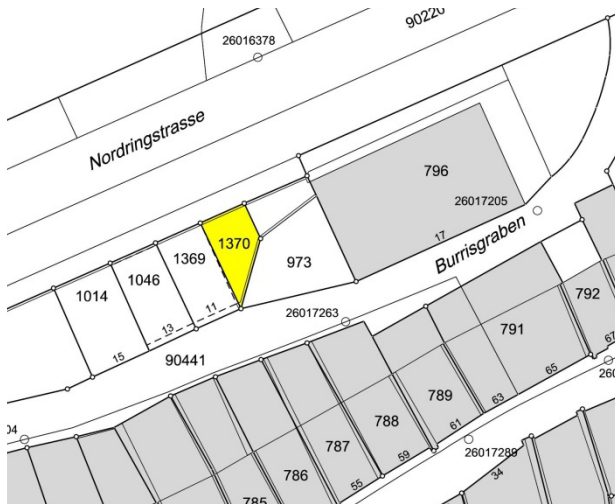


Grundbuch-Nummer	1327
Fläche in m ²	380
Katasterschätzung	CHF 284'800
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 1

Diese Parzelle befindet sich in der Altstadtzone. Eine Veräusserung dieser Parzelle zu einem ortsüblichen Preis wäre möglich. Der neue Bilanzwert gemäss HRM2 beträgt CHF 171'000. Es wird deshalb beantragt, diese Parzelle um CHF 170'999 auf CHF 171'000 aufzuwerten und anschliessend

vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umzubuchen.

3.3 Garten bei der Nordringstrasse



Grundbuch-Nummer	1370
Fläche in m ²	44
Katasterschätzung	CHF 6'400
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 1

Diese Parzelle befindet sich in der Altstadtzone. Eine Veräusserung dieser Parzelle zu einem ortsüblichen Preis wäre möglich. Der neue Bilanzwert gemäss HRM2 beträgt CHF 19'800. Es wird deshalb beantragt, diese Parzelle um CHF 19'799 auf CHF 19'800 aufzuwerten und anschliessend vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umzubuchen.

gen umzubuchen.

3.4 Mattland an der Römerstrasse

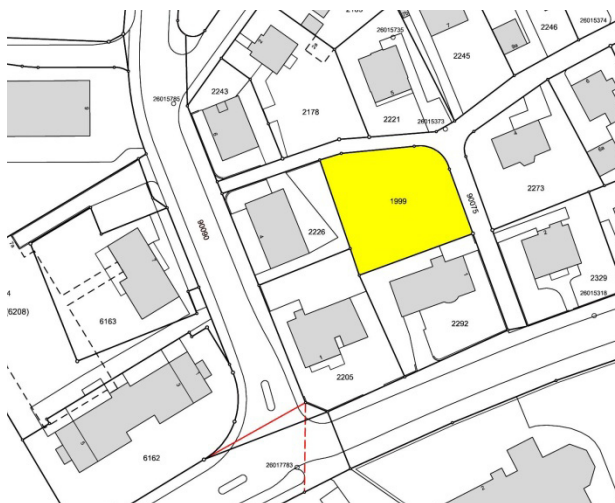


Grundbuch-Nummer	1496
Fläche in m ²	874
Katasterschätzung	CHF 44'300
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 1

Diese Parzelle befindet sich in der Freihaltezone. Dem Solothurner Ruderclub wurde auf dieser Parzelle ein Baurecht gewährt. Eine Veräusserung dieser Parzelle zu einem ortsüblichen Preis wäre möglich. Der neue Bilanzwert gemäss HRM2 beträgt CHF 73'300. Es wird deshalb beantragt, diese Parzelle um CHF 73'299 auf CHF 73'300 aufzuwerten und anschliessend vom

Verwaltungs- ins Finanzvermögen umzubuchen. Am Baurecht zu Gunsten des Solothurner Ruderclubs ändert sich dabei nichts.

3.5 Spielplatz am Nelkenweg

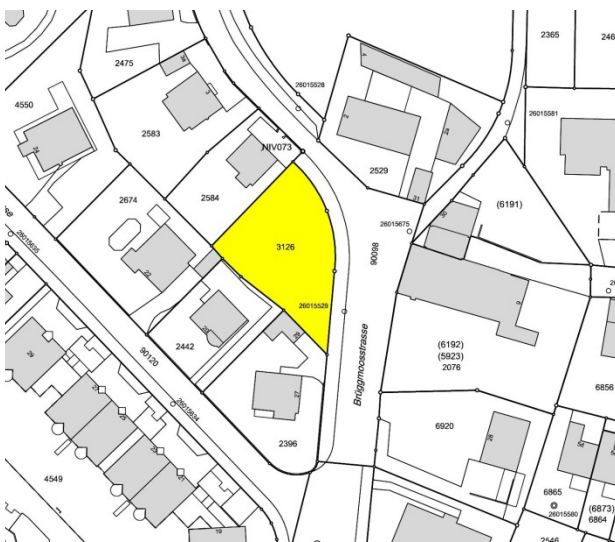


Grundbuch-Nummer	1999
Fläche in m ²	708
Katasterschätzung	CHF 148'400
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 1

Diese Parzelle befindet sich in der Wohnzone 2-geschossig. Eine Veräusserung der Parzelle zu einem ortsüblichen Preis wäre möglich. Der neue Bilanzwert gemäss HRM2 beträgt CHF 318'600. Es wird deshalb beantragt, diese Parzelle um CHF 318'599 auf CHF 318'600 aufzuwerten und anschliessend vom Verwaltungs- ins

Finanzvermögen umzubuchen.

3.6 Anlage Brüggmoosstrasse

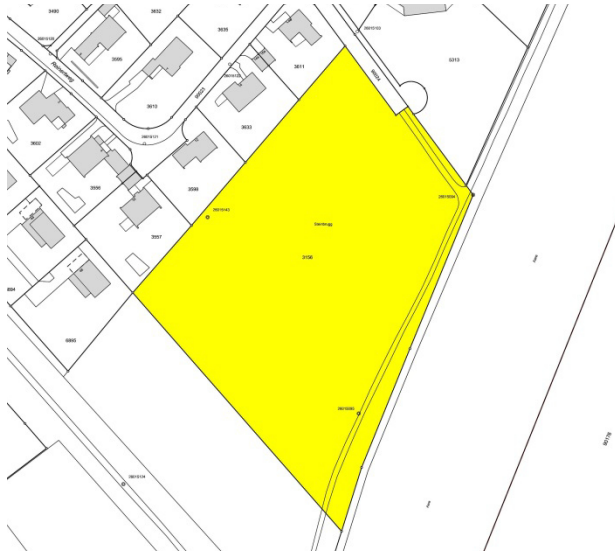


Grundbuch-Nummer	3126
Fläche in m ²	564
Katasterschätzung	CHF 101'200
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 1

Diese Parzelle befindet sich in der Wohnzone 1 - 2-geschossig. Eine Veräusserung dieser Parzelle zu einem ortsüblichen Preis wäre möglich. Der neue Bilanzwert gemäss HRM2 beträgt CHF 253'800. Es wird deshalb beantragt, diese Parzelle um

CHF 253'799 auf CHF 253'800 aufzuwerten und anschliessend vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umzubuchen.

3.7 Land an der Steinbruggstrasse



Grundbuch-Nummer	3156
Fläche in m ²	11'433
Katasterschätzung	CHF 1'641'630
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 1

Diese Parzelle befindet sich grösstenteils in der Wohnzone 1 - 2-geschossig. Der restliche Teil ist in der Freihaltezone. Eine Veräusserung dieser Parzelle zu einem ortsüblichen Preis wäre möglich. Der neue Bilanzwert gemäss HRM2 beträgt CHF 3'544'200. Es wird deshalb beantragt, diese Parzelle um CHF 3'544'199 auf CHF 3'544'200 aufzuwerten und anschliessend vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umzubuchen.

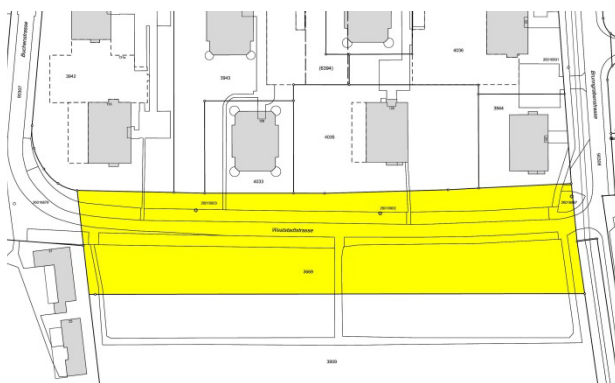
3.8 Landstreifen an der BLS



Grundbuch-Nummer	3252
Fläche in m ²	223
Katasterschätzung	CHF 0
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 1

Diese Parzelle befindet sich in der Wohnzone 3-geschossig. Eine Veräusserung dieser Parzelle zu einem ortsüblichen Preis wäre möglich. Der neue Bilanzwert gemäss HRM2 beträgt CHF 10'000. Es wird deshalb beantragt, diese Parzelle um CHF 9'999 auf CHF 10'000 aufzuwerten und anschliessend vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umzubuchen.

3.9 Wiese im mittleren Brühl, Kulturland



Grundbuch-Nummer	3669
Fläche in m ²	7'758
Katasterschätzung	CHF 484'000
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 18'000

Diese Parzelle befindet sich in der Wohnzone 1 - 2-geschossig. Eine Veräusserung dieser Parzelle zu einem ortsüblichen Preis wäre möglich. Der neue Bilanzwert gemäss HRM2 beträgt CHF 1'163'700. Es wird des-

halb beantragt, diese Parzelle um CHF 1'145'700 auf CHF 1'163'700 aufzuwerten und anschliessend vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umzubuchen.

3.10 Parkplätze am Kreuzackerquai (zu Patriotenweg 9)



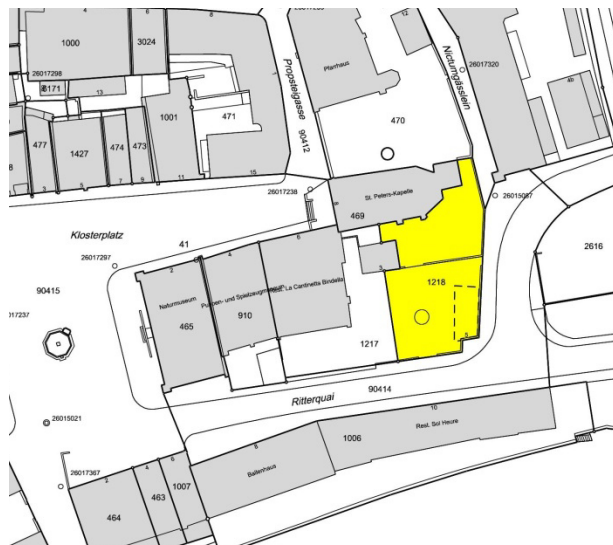
Grundbuch-Nummer	5451
Fläche in m ²	34
Katasterschätzung	CHF 0
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 1

Diese Parzelle befindet sich in der Freihaltezone. Auf dieser Parzelle befinden sich 3 Parkplätze zur Liegenschaft Patriotenweg 9 (GB-Nr. 1438). Eine Veräusserung dieser Parzelle zu einem ortsüblichen Preis wäre möglich. Der neue Bilanzwert gemäss

HRM2 beträgt CHF 1. Es wird deshalb beantragt, diese Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umzubuchen.

4. Bebaute Grundstücke Verwaltungsvermögen, Umverteilung ins Finanzvermögen

4.1 Ritterquai, Hausplatz

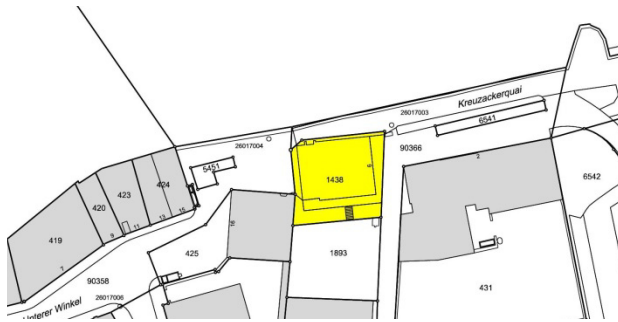


Grundbuch-Nummer	1218
Fläche in m ²	619
Katasterschätzung	CHF 128'600
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 1

Diese Parzelle befindet sich in der Altstadtzone. Ein Glockenunterstand befindet sich auf dieser Parzelle. Eine Veräusserung dieser Parzelle zu einem ortsüblichen Preis wäre möglich. Der neue Bilanzwert gemäss HRM2 beträgt CHF 197'000. Es wird deshalb beantragt, diese Parzelle um CHF 196'999 auf CHF 197'000 aufzuwerten und anschliessend vom Verwaltungs- ins

Finanzvermögen umzubuchen.

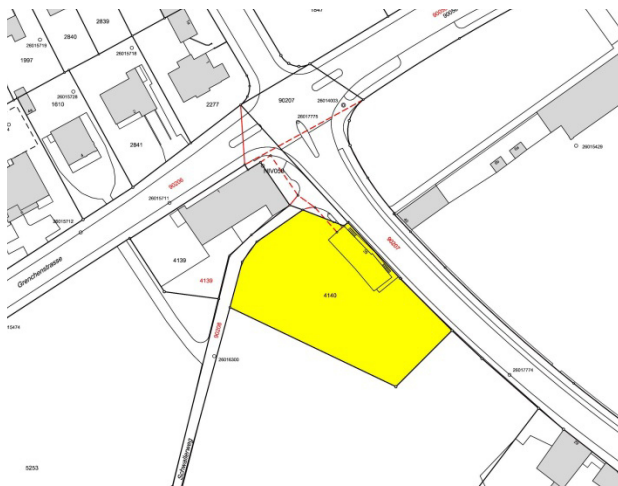
4.2 Patriotenweg 9



Grundbuch-Nummer	1438
Fläche in m ²	373
Katasterschätzung	CHF 351'500
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 7'000

Diese Parzelle befindet sich in der Altstadtzone. Auf dieser Parzelle befindet sich eine Liegenschaft, welche an Dritte vermietet wird. Eine Veräusserung dieser Parzelle zu einem ortsüblichen Preis wäre möglich. Der neue Bilanzwert gemäss HRM2 beträgt CHF 1'625'700. Es wird deshalb beantragt, diese Parzelle um CHF 1'618'700 auf CHF 1'625'700 aufzuwerten und anschliessend vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umzubuchen.

4.3 Untere Steingrubenstrasse 39



Grundbuch-Nummer	4140
Fläche in m ²	1'993
Katasterschätzung	CHF 175'500
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 7'000

Diese Parzelle befindet sich in der Ensembleschutzzone. Auf dieser Parzelle befindet sich eine Liegenschaft (Altwyberhüsli), welche an Dritte vermietet wird. Eine Veräusserung dieser Parzelle zu einem ortsüblichen Preis wäre möglich. Der neue Bilanzwert gemäss HRM2 beträgt CHF 337'900. Es wird deshalb beantragt, diese Parzelle um CHF 330'900 auf CHF 337'900 aufzuwerten und anschliessend vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umzubuchen.

4.4 Untere Steingrubenstrasse 27 und 29



Grundbuch-Nummer	4355
Fläche in m ²	1'185
Katasterschätzung	CHF 221'900
Bilanzwert per Ende 2014	CHF 76'000

Diese Parzelle befindet sich in der Wohnzone 1 – 2-geschossig, liegt jedoch im Ortsbildschutzgebiet. Auf dieser Parzelle befinden sich zwei Liegenschaften, welche an Dritte vermietet werden. Eine Veräusserung dieser Parzelle zu einem ortsüblichen Preis wäre möglich. Der neue Bilanzwert gemäss HRM2 beträgt CHF 907'900. Es wird deshalb beantragt, diese Parzelle um CHF 831'900 auf CHF 907'900 aufzuwerten und anschliessend vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umzubuchen.

Antrag und Beratung

Reto Notter erläutert den vorliegenden Antrag. Aufgrund der angeregten Diskussionen anlässlich der GRK-Sitzung hat er dem Kanton als Rückmeldung mitgeteilt, dass die Berichtigungen jeweils mit separatem Antrag erfolgen sollen und nicht zusammen mit der Rechnung. Der Kanton hat den Antrag nochmals detailliert angeschaut und gebeten, keine zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorzunehmen, sondern die Buchgewinne in die Neubewertungsreserve einfließen zu lassen. Die Neubewertungsreserve muss vom 6. - 10. Jahr nach Einführung von HRM2 aufgelöst werden. Dies bedeutet, dass vom 6. - 10. Jahr sehr hohe Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden, obwohl diese eigentlich gar nicht erzielt werden. Anlässlich der GRK-Sitzung wurde die Befürchtung geäußert, dass der Weg zur Veräusserung durch eine Umbuchung ins Finanzvermögen geebnet wird. Er betont, dass die Umbuchung keinesfalls im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Veräusserung steht. Die Umbuchung erfolgt aufgrund einer neutralen Sichtweise. In der Immobilienstrategie wurden für das Finanzvermögen zudem vier nicht-wirtschaftliche Ziele aufgeführt und jedes Objekt verfügt über eine Objektstrategie. Der Kanton hat die vorgeschlagenen Umbuchungen ebenfalls als richtig befunden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt, dass die GRK entgegen dem Vorschlag der Verwaltung jeweils mit 4 zu 3 Stimmen beschlossen hat, das Mattland an der Römerstrasse (3.4) und die Anlage Brügmoosstrasse (3.6) im Verwaltungsvermögen zu belassen.

Markus Jäggi hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass sie die Unterlagen und Ausführungen interessiert zur Kenntnis genommen hat. Die Berichtigung der Zuordnungen wurde durch die Einführung von HRM2 ausgelöst. Gleichzeitig sind die Berichtigungen ein erster Schritt zur Umsetzung der Immobilienstrategie, die vom Gemeinderat im vergangenen Jahr verabschiedet wurde. Sie hofft, dass dies ein Zeichen dafür ist, dass die Immobilienstrategie jetzt aktiv umgesetzt wird. Dazu kommt, dass bei den vorgeschlagenen Berichtigungen ein zumindest buchhalterisch relativ grosser Mehrwert entsteht. Die von der Finanzverwaltung festgehaltenen Zusatzkriterien erscheinen plausibel und richtig. Mittels dieser Kriterien sollen alle betroffenen Grundstücke gleich beurteilt werden. Eine Umverteilung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen signalisiert aus ihrer Sicht keinen Verkaufswillen. Die Finanzverwaltung hat eine Beurteilung der zur Diskussion stehenden Grundstücke vorgenommen und diese entsprechend zugeordnet. Sie sieht daher keinen Grund dafür, Änderungen am Antrag der Finanzverwaltung vorzunehmen. **Die FDP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten. Gleichzeitig stellt sie den Antrag, die Berichtigungen gemäss dem ursprünglichen Antrag der Finanzverwaltung vorzunehmen, d.h. inklusive Mattland an der Römerstrasse und Anlage Brügmoosstrasse.**

Philippe JeanRichard bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die übersichtlichen Entscheidungsgrundlagen. Die Berechtigung zur Berichtigung der Zuordnung der Grundstücke ist durch die Einführung von HRM2 klar gegeben. Sie hat die Liste intensiv Punkt für Punkt besprochen und ist gegenüber dem GRK-Entscheid in drei Punkten anderer Meinung. Diese wird sie bei der Detailberatung erläutern.

Im Namen der Grünen bezeichnet **Brigit Wyss** die Zuordnungskriterien im Grundsatz als sehr gut nachvollziehbar. Konkret hat der Antrag jedoch auch bei ihnen zu Diskussionen geführt. Die Umverteilungen der zehn Grundstücke vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen sind nachvollziehbar, insbesondere auch jene, auf denen ein Baurecht besteht. Bei der Umverteilung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen besteht beispielsweise beim Mattland an der Römerstrasse ebenfalls ein Baurecht (z.G. Ruderclub). Gemäss GRK-Protokoll ist der Unterschied derjenige, dass sich das Mattland in der Freihaltezone befindet. Sie sind jedoch der Meinung, dass es aufgrund des Baurechts gleich behandelt werden sollte, wie die anderen Grundstücke mit bestehendem Baurecht. Sie folgen deshalb bei diesem Punkt dem Antrag der GRK, d.h., dass das Grundstück im Verwaltungsvermögen belassen werden soll. Die Anlage an der Brügmoosstrasse gehört ihres Erachtens zum nebenste-

henden Gebäude, auf dem ihres Wissens nach ebenfalls ein Baurecht besteht. Sie sind deshalb der Meinung, dass auch die Anlage Brüggmoosstrasse im Verwaltungsvermögen belassen werden soll. **Die Grünen werden auf das Geschäft eintreten und den GRK-Anträgen zustimmen.**

Katharina Leimer Keune nimmt im Namen der CVP/GLP-Fraktion Stellung zum vorliegenden Geschäft. Sie bedankt sich bei Reto Notter und Andrea Lenggenhager für die guten Entscheidungsgrundlagen. Da die Stadt über sehr viele Immobilien verfügt ist es sinnvoll, diese genau zu analysieren und den entsprechenden Vermögensabteilungen oder Anlagekategorien zuzuweisen. **Die CVP/GLP-Fraktion wird fast allen GRK-Anträgen einstimmig zustimmen, einzig der Antrag 4.3 (Untere Steingrubenstrasse 39) wird sie nicht unterstützen, respektive sie stellt den Antrag, dieses Grundstück im Verwaltungsvermögen zu belassen.** Es ist ihr bewusst, dass bei diesem Grundstück die Zuteilung der öffentlichen Aufgabenerfüllung nicht unbedingt gegeben ist. Es scheint ihr jedoch, dass das Freihalten der Parzelle und das Altwyberhüsli von öffentlichem Interesse sind. Das Grundstück hat durch seinen Standort am Rande der Loretowiese eine sensible Lage. Die Loretowiese steht unter Schutz und ist eine Freihaltezone. Durch eine allfällige Randbebauung würde sie im Gesamterscheinungsbild massiv beeinträchtigt. Sie möchte damit wirklich verhindern, dass die Parzelle veräussert werden könnte. Es ist ihr bewusst, dass die Argumentation „es kann“ sein muss. Alles was im Finanzvermögen ist, kann nämlich ohne grosse Hindernisse veräussert werden. Es braucht dazu nur vier Personen in der GRK, die einer Veräussderung zustimmen. Die Hürde im Verwaltungsvermögen ist eindeutig höher. Es ist ihr bewusst, dass sie den ideellen Wert des Altwyberhüsli über einen reellen Wert setzt.

Die SVP-Fraktion erachtet es als richtig - so **René Käppeli** -, dass mit der Immobilienstrategie zügig vorangegangen wird. Insbesondere soll das, was operativ nicht für die Verwaltung der Stadt Solothurn notwendig ist, ins Finanzvermögen umverteilt werden. Es ist aufgefallen, dass es bei den Grundstücken massive Aufwertungen gibt. Sie erkundigt sich, ob es sich beim Buchgewinn um eine 6-Jährige Luftblase handelt, die im Finanzvermögen aufgebaut wird. **Die SVP-Fraktion stimmt den ursprünglichen Anträgen der Finanzverwaltung zu.**

Bezüglich Neubewertungsreserve hält **Reto Notter** fest, dass durch HRM2 alle Liegenschaften im Finanzvermögen gemäss Marktwert neu bewertet werden. Dies ergibt einerseits eine Neubewertungsreserve und andererseits entsteht auch eine solche durch die Umverteilungen. Vom 6. - 10. Jahr muss der Buchgewinn aufgelöst werden, obwohl dadurch kein zusätzlicher Franken in der Kasse sein wird. Es wird dadurch ein ausserordentliches Ergebnis ausgewiesen, in welchem auch die Buchgewinne ausgewiesen werden. Es handelt sich dabei aber effektiv nur um Buchgewinne.

Susanne Asperger Schläfli erkundigt sich, ob die Buchgewinne eine Relevanz auf den Finanzausgleich haben werden. Gemäss **Reto Notter** sollte dies keinen Einfluss haben.

Die **Anträge der Gemeinderatskommission** werden zifferweise durchgegangen:

1.1 - 1.7 (Unbebaute und baurechtsbelastete Grundstücke Finanzvermögen, Umverteilung ins Verwaltungsvermögen)

Es bestehen keine Änderungsanträge. **Die Umverteilung erfolgt einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung.**

2.1 - 2.3 (Bebaute Grundstücke Finanzvermögen, Umverteilung ins Verwaltungsvermögen)

Es bestehen keine Änderungsanträge. **Die Umverteilung erfolgt einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung**

3.1 - 3.8 (Unbebaute Grundstücke Verwaltungsvermögen, Umverteilung ins Finanzvermögen)

Es bestehen keine Änderungsanträge. **Die Umverteilung erfolgt einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung.**

Wie in der Eintretensdebatte angekündigt, stellt die FDP-Fraktion folgende zwei Anträge:

- **Mattland an der Römerstrasse: Antrag der FDP-Fraktion zur Beibehaltung des ursprünglichen Antrags der Finanzverwaltung, d.h. Umbuchung der Parzelle ins Finanzvermögen.**
Mit 17 Nein-Stimmen gegen 13 Ja-Stimmen wird die Parzelle im Verwaltungsvermögen belassen.
- **Anlage Brüggmoosstrasse: Antrag der FDP-Fraktion zur Beibehaltung des ursprünglichen Antrags der Finanzverwaltung, d.h. Umbuchung der Parzelle ins Finanzvermögen.**
Mit 24 Ja-Stimmen, gegen 2 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Parzelle ins Finanzvermögen umgebucht.

4.1 - 4.4 (Bebaute Grundstücke Verwaltungsvermögen, Umverteilung ins Finanzvermögen)

Die CVP/GLP-Fraktion beantragt, dass die Untere Steingrubenstrasse 39 (4.3) im Verwaltungsvermögen belassen werden soll. Gemäss **Andrea Lenggenhager** befindet sich die Parzelle in der Ensembleschutzzone. Im Sinne der Transparenz wäre es dienlich, dass die Bewertungskriterien gemäss Raster angewendet werden könnten. Dadurch entsteht eine klare Zuteilung, ansonsten ist die Zuteilung situativ. Sie verweist nochmals auf die vier nicht-wirtschaftlichen Ziele, die bei den Objekten hinterlegt wurden.

Die SP-Fraktion ist gemäss **Philippe JeanRichard** dezidiert der Meinung, dass der Patriotenweg 9 (4.2) entgegen dem GRK-Antrag im Verwaltungsvermögen belassen werden soll. Aus städtebaulicher Sicht kann das Kaiserhaus als öffentliches Haus betrachtet werden. Ein solch prominentes Stadthaus soll zwingend im Verwaltungsvermögen belassen werden. Die SP-Fraktion ist einstimmig dieser Meinung. Bezüglich Altwyberhüsli schliesst sie sich der CVP/GLP-Fraktion an. **Andrea Lenggenhager** verweist bezüglich Kaiserhaus (Patriotenweg 9) auf den Entscheidungsbaum. Im Finanzvermögen würde das nicht-wirtschaftliche Ziel zum tragen kommen, betreffend Erhalt von historischen Bauten und Gebäuden. Die Prüfung der Zuordnungen soll zudem regelmässig erfolgen, damit allfällige Anpassungen vorgenommen werden können. Zurzeit gehört der Patriotenweg 9 jedoch ins Finanzvermögen. **Reto Notter** ergänzt, dass der Patriotenweg 9 gemäss Raster ein Finanzvermögenkriterium hat, da das gesamte Gebäude an Dritte vermietet ist.

Marco Lupi erachtet es als schade, dass nun emotionale Aspekte eine Rolle spielen, die nichts mit Logik zu tun haben. Ein Verkauf kann sowohl im Verwaltungs- als auch im Finanzvermögen erfolgen. Die festgehaltene Logik des Rasters ist sinnvoll und soll nicht von emotionalen Überlegungen verwässert werden.

Heinz Flück erkundigt sich, ob überhaupt ein Interesse vorhanden ist, mehr als nötig ins Finanzvermögen zu verschieben und dadurch die Bilanz aufzublasen. Gemäss **Reto Notter** ist das einzige Kriterium für die Umbuchungen die richtige Zuordnung der Grundstücke.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** regt an, die Zuordnungen ohne politische Hinterabsichten oder Emotionen zu beurteilen. Rein rational gibt es keinen Grund die ursprünglichen Anträge abzuändern. Es soll eine rationale Betrachtung angewendet werden, da ansonsten keine Systematik mehr besteht.

Es wird über die gestellten GR-Anträge abgestimmt:

- **4.2 Patriotenweg 9: Antrag der SP-Fraktion, die Parzelle im Verwaltungsvermögen zu belassen.**
Mit 19 Nein-Stimmen gegen 11 Ja-Stimmen wird die Parzelle Patriotenweg 9 ins Finanzvermögen umgebucht.
- **4.3 Untere Steingrubenstrasse 39: Antrag der CVP/GLP-Fraktion, die Parzelle im Verwaltungsvermögen zu belassen.**
Mit 16 Nein-Stimmen gegen 14 Ja-Stimmen wird die Parzelle Untere Steingrubenstrasse 39 ins Finanzvermögen umgebucht.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wäre die Versuchung wohl gross, anlässlich der Gemeindeversammlung erneute Anträge zu stellen. Er appelliert deshalb, die heutigen Beschlüsse zu belassen und zu vertreten.

Auf Rückfrage von **Katharina Leimer Keune** bestätigt **Reto Notter**, dass die Deckungslücke der ehemaligen Pensionskasse mit jährlich Fr. 600'000.-- abgeschrieben wird.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission sowie auf die bereinigten Anträge wird als Antrag an die Gemeindeversammlung Folgendes

beschlossen:

- 1. Unbebaute und baurechtsbelastete Grundstücke Finanzvermögen, Umverteilung ins Verwaltungsvermögen**
 - 1.1 Das Land am Ritterquai, Grundbuch-Nummer 993, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 309'200.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht.
 - 1.2 Die Rossallmend, Grundbuch-Nummer 1041, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 2'302'400.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht.
 - 1.3 Das Land an der Weissensteinstrasse, Grundbuch-Nummer 1737, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 8'400.- abgewertet und zum neuen Bilanzwert von Fr. 300.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht. Die Abwertung wird mit einer Entnahme aus der Neubewertungsreserve gedeckt.
 - 1.4 Das Land an der Weissensteinstrasse, Grundbuch-Nummer 1777, wird per 1. Januar 2016 um Fr.- 16'600.- abgewertet und zum neuen Bilanzwert von Fr. 500.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht. Die Abwertung wird mit einer Entnahme aus der Neubewertungsreserve gedeckt.
 - 1.5 Das Land an der Hans Huberstrasse, Grundbuch-Nummer 2058, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 744'500.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht.

1.6 Das Land an der Hans Huberstrasse, Grundbuch-Nummer 5125, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 883'400.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht.

1.7 Das Land an der Hans Roth-Strasse, Grundbuch-Nummer 6122, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 96'000.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht.

2. Bebaute Grundstücke Finanzvermögen, Umverteilung ins Verwaltungsvermögen

2.1 Die Theatergasse 16, Grundbuch-Nummer 528, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 547'400.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht.

2.2 Der Landwirtschaftsbetrieb an der Glutzenhofstrasse, Grundbuch-Nummer 2057, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 780'500.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht.

2.3 Die Römerstrasse 45, Grundbuch-Nummer 2434, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 275'200.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht.

3. Unbebaute Grundstücke Verwaltungsvermögen, Umverteilung ins Finanzvermögen

3.1 Das Grundstück „Viehmarkt“, Grundbuch-Nummer 989, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 638'099.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 638'100.- vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht.

3.2 Die Anlage an der Nordringstrasse, Grundbuch-Nummer 1327, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 170'999.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 171'000.- vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht.

3.3 Der Garten bei der Nordringstrasse, Grundbuch-Nummer 1370, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 19'799.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 19'800.- vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht.

3.4 Die Anlage am Nelkenweg, Grundbuch-Nummer 1999, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 318'599.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 318'600.- vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht.

3.5 Die Anlage Brügmoosstrasse, Grundbuch-Nummer 3126, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 253'799.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 253'800.- vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht.

3.6 Das Land an der Steinbruggstrasse, Grundbuch-Nummer 3156, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 3'544'199.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 3'544'200.- vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht.

3.7 Der Landstreifen an der BLS, Grundbuch-Nummer 3252, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 9'999.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 10'000.- vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht.

3.8 Die Wiese im mittleren Brühl, Grundbuch-Nummer 3669, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 1'145'700.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 1'163'700.- vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht.

3.9 Die Parkplätze am Kreuzackerquai, Grundbuch-Nummer 5451, werden per 1. Januar 2016 zum aktuellen Bilanzwert von Fr. 1.- vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht.

4. Bebaute Grundstücke Verwaltungsvermögen, Umverteilung ins Finanzvermögen

- 4.1 Der Ritterquai, Grundbuch-Nummer 1218, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 196'999.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 197'000.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht.
- 4.2 Der Patriotenweg 9, Grundbuch-Nummer 1438, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 1'618'700.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 1'625'700.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht.
- 4.3 Die Untere Steingrubenstrasse 39, Grundbuch-Nummer 4140, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 330'900.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 337'900.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht.
- 4.4 Die Untere Steingrubenstrasse 27 und 29, Grundbuch-Nummer 4355, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 831'900.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 907'900.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht.

5. Verwendung der Buchgewinne / Buchverluste

- 5.1 Die aus diesen Umverteilungen erzielten Buchgewinne werden in die Neubewertungsreserve gelegt. Buchverluste werden mit einer Entnahme aus dieser Neubewertungsreserve gedeckt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Finanzverwalter
Leiterin Stadtbauamt
ad acta 090-4, 942-0

19. Mai 2015

Geschäfts-Nr. 29

7. Erneutes Beitragsgesuch Restaurierung Jesuitenkirche

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 30. April 2015

Ausgangslage und Begründung

Die Stiftung Jesuitenkirche Solothurn, Präsident Karl Heeb, stellte mit Brief vom 6. Oktober 2014 das Gesuch um einen Beitrag an die Innenrestaurierung der Jesuitenkirche. Gemäss eingereichtem Kreditbeschluss der Stiftung wird mit einem Objektkredit von CHF 3'480'000 gerechnet. Die Sanierung umfasst eine gesamtheitliche Restaurierung des Innenraums inklusive Gebäudetechnik.

Ist-Situation

Das Gebäude der Jesuitenkirche, Hauptgasse 60, ist ein Kulturobjekt, das unter kantonalem Schutz steht. Gemäss den internen Richtlinien der Stadt Solothurn für Beitragsleistungen an Altstadt- und Denkmalschutzobjekte sowie an Objekte in Ortsbildschutzgebieten (711.2) subventioniert die kantonale Denkmalpflege grundsätzlich kantonal geschützte Einzelobjekte alleine oder zusammen mit dem Bund. Dies im Interesse einer sinnvollen Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton. Die Stadt Solothurn unterstützt nur ausnahmsweise (in Härtefällen) kantonale Schutzobjekte.

Erwägungen und Entscheid der Gemeinderatskommission vom 18. Dezember 2014

Anhand der von der Stiftung Jesuitenkirche Solothurn eingereichten Unterlagen ist ersichtlich, dass die von Bund und Kanton subventionierbaren Kosten auf Fr. 3'300'000.-- geschätzt werden. Dies entspricht Subventionsbeiträgen von Fr. 1'320'000.-- (vorbehalten die entsprechenden Beschlüsse). Bei gewährten Beiträgen an die Innenrestaurierung von Seiten des Kantons muss deshalb die Stadt Solothurn grundsätzlich keine weiteren Beitragsleistungen sprechen, da das Gebäude unter kantonalem Schutz steht.

Für die Totalrenovation der St. Ursen-Kathedrale hatte die Stadt Solothurn einen Beitrag in der Höhe von Fr. 500'000.-- oder 5,8 Prozent der Gesamtsanierungskosten gesprochen. Falls die Stadt Solothurn Unterstützungsbeiträge an die Sanierung der Jesuitenkirche analog des Beitrages an die St. Ursenkathedrale leisten will, müsste ein Beitrag von Fr. 190'000.-- (Fr. 3'300'000.-- * 5,8 %) gesprochen werden.

Im Mai 2014 allerdings wurde von Seiten der Stadt ein freiwilliger Beitrag an die Sanierung der Spitalkirche gesprochen. Die Sanierungskosten betragen Fr. 350'000.-- was bei einem Beteiligungsschlüssel von 5,8 Prozent einer Höhe von Fr. 20'000.-- entspräche. Der zugesicherte Beitrag belief sich auf Fr. 10'000.-- (also rund 2,9 %). Die Situation bei der Jesuitenkirche bezüglich Subventionsbeiträge von Seiten der Stadt verhält sich analog der Spitalkirche. Auch in diesem Fall erfolgt ein Beitrag auf freiwilliger Basis. Verwendet man denselben Ansatz wie bei der Spitalkirche – also 2,9 Prozent – ergäbe dies einen Beitrag von Fr. 95'000.--. Die Gemeinderatskommission hat am 18. Dezember 2014 aufgrund dieser Analogie, vor allem aber auch wegen des negativen Budgets 2014, einstimmig beschlossen, einen Beitrag in der Höhe von Fr. 95'000.-- zu sprechen.

Wiedererwägung

Der Präsident der Stiftung Jesuitenkirche Solothurn beantragt, den Entscheid vom 18. Dezember 2014 in Wiedererwägung zu ziehen. Er begründet dies mit der Wichtigkeit des wirklich barocken Bauwerkes und dessen Funktion als weiterer „Konzertsaal“ der Stadt mit rund 25 bis 30 kulturellen Anlässen pro Jahr.

Das Stadtpräsidium ist bereit, seinen Antrag, der zum Entscheid vom 18. Dezember 2014 geführt hatte, in Wiedererwägung zu ziehen, einerseits aus den vom Stiftungsratspräsidenten genannten Gründen, vor allem aber auch aufgrund des inzwischen bekannten sehr guten Rechnungsergebnisses 2014. Damit ist der wesentlichste Grund für die Abweichung der angerechneten Prozentbeteiligung von derjenigen bei der St. Ursenkathedrale weggefallen.

Aus diesen Gründen beantragt das Stadtpräsidium, einen zusätzlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 95'000.--, insgesamt somit Fr. 190'000.--, an die Restaurierung der Jesuitenkirche zu leisten.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag.

Michael Schwaller hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass es sich bei der Jesuitenkirche um ein wichtiges Denkmal handelt. Es ist deshalb richtig, dass ein Beitrag gesprochen wird. Der Wiedererwägungsgrund - das gute Rechnungsergebnis - soll jedoch keine Schule machen und auch kein Präjudiz für spätere Wiedererwägungsgesuche sein. Das Geld soll nicht zum Fenster hinausgeworfen werden. Im vorliegenden Fall wird es jedoch ins Gebäude investiert. **Die FDP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.**

Susan von Sury-Thomas hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass die Jesuitenkirche als eines der Schlüsselwerke der schweizerischen Barockarchitektur gilt. Als historisches Denkmal steht sie unter Schutz der Eidgenossenschaft und des Kantons Solothurn. Die Solothurner/-innen können stolz auf die Jesuitenkirche sein. Sie ist ein einzigartiges Barockjuwel. Es finden nicht nur Gottesdienste statt, sondern auch viele Konzerte. In der Adventszeit wird jeweils die Weihnachtskrippe des Historischen Museums Blumenstein aufgestellt. Es ist nicht nur die Aufgabe der Kirchengemeinde, sondern auch diejenige der Einwohnergemeinde, dieses Barockjuwel zu erhalten. Dank dem guten Rechnungsergebnis 2014 kann die Stadt Solothurn einen stattlichen Beitrag von Fr. 190'000.-- an die Restaurierung der Jesuitenkirche leisten. Dies ist sehr erfreulich. **Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt das Projekt und stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

Gemäss Mariette Botta werden auch die Grünen dem Antrag zustimmen. Sie sind der Meinung, dass v.a. die einmaligen akustischen Gegebenheiten, die in der Jesuitenkirche herrschen, erhalten werden sollen.

Roberto Conti möchte kundtun, dass die SVP für einmal innerhalb der Fraktion nicht gleicher Meinung ist. Er hält fest, dass offenbar die Ansicht herrscht, dass das Geld vorhanden sei und ausgegeben werden soll. Ans Sparen denken kann man wieder in schlechteren Zeiten. Um den Staatshaushalt nachhaltig im Gleichgewicht halten zu können, müsste jedoch genau das Gegenteil gemacht werden. Kaum ist ein überraschender Rechnungsabschluss bekannt, werden Begehrlichkeiten laut oder wie im vorliegenden Fall ein Wiedererwägungsgesuch. Der bereits gesprochene Beitrag in der Höhe von Fr. 95'000.-- wurde offenbar nicht genug geschätzt und es wird nun eine Verdoppelung erwartet. Er hält fest, dass der Beitrag von Fr. 190'000.-- immerhin drei durchschnittlichen Jahreseinkommen entspricht. Ein Härtefall liegt aus seiner Sicht nicht begründet vor. Ein solcher wäre jedoch nötig für eine Bei-

tragssprechung der Stadt. Er erinnert, dass der Kanton zusammen mit dem Bund kantonal geschützte Einzelobjekte subventioniert. Es gibt daher keine Rechtfertigung für einen Beitrag der Stadt. Einmal mehr wird betont, wie wichtig Kulturobjekte für die Stadt Solothurn sind. Schon wieder kommt die Kultur zum Handkuss. Die Kultur ist schon längst die heilige Kuh der Stadt Solothurn und wehe, wenn es jemand wagt, etwas dagegen zu sagen. Es wohnt und lebt jedoch nicht nur die Kultur in der Stadt - es gäbe unzählige, weitere Begehrlichkeiten, die ebenso berechtigten Anspruch auf eine Unterstützung verdient hätten. Er denkt dabei z.B. an Sportvereine, die für die Jugend aber auch für Begeisterte jeden Alters verdienstvolle Beiträge zu einem sinnvollen Freizeitverhalten, zur Gesundheit der Bevölkerung, zur Integration und zum Solothurner Stadtleben beitragen. Diese müssen jedoch jeden Franken zweimal umdrehen und die Fr. 190'000.-- wären für sie ein wahrer Segen. **Aus den genannten Gründen lehnt Roberto Conti den Antrag ab.**

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird mit 29 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

beschlossen:

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn leistet einen Beitrag in der Höhe von insgesamt Fr. 190'000.--. Hierzu wird zugunsten Rubrik 300.365.02, Rechnung 2015, ein zusätzlicher Nachtragskredit von Fr. 95'000.-- bewilligt.

Verteiler

als Dispositiv an:

röm.-kath. Kirchgemeinde, Solothurn

als Auszug an:

Stadtpräsidium

Stadtpräsident

Finanzverwaltung

ad acta 313-1, 912

19. Mai 2015

Geschäfts-Nr. 30

8. Dringliche Motion von Christian Baur vom 9. Dezember 2014, betreffend „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“; Weiterbehandlung

Referenten: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 30. April 2015

Christian Baur hat am 9. Dezember 2014 die nachstehende, dringliche Motion mit Begründung eingereicht:

«Motionstext:

Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen

Die Stadt unternimmt alles, um auf Anfrage des Kantons innert kürzester Frist bis zu 100 zusätzliche Plätze für Asylsuchende aus aktuellen Konfliktregionen bereitstellen zu können. Dies wird sowohl dem Kanton als auch dem Bund, wird die Motion erheblich erklärt, kommuniziert.

Während längerfristig geeignete Unterbringungsmöglichkeiten von der Stadt in Zusammenarbeit mit Privatpersonen, den Gemeinden der Region, dem Kanton und dem Bund gesucht werden, organisiert die Stadt Solothurn in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden, mit Hilfe von Freiwilligen, lokalen Institutionen, Organisationen, Vereinen, den Zivilschutz-, Feuerwehr-, Unterhalts- und Sicherheitskräften die provisorische Unterbringung unter menschenwürdigen und kindergerechten Bedingungen. Die Stadt Solothurn ist auch bereit, nötigenfalls einen entsprechenden Teil der Kosten für die kurzfristige Unterbringung zu übernehmen. Dabei ist unbedingt eine Unterbringung der Asylsuchenden in kleinen Gruppen anzustreben.

Zu diesem Zweck wird einmalig und längerfristig **ein Betrag von 1,5 Mio. Franken reserviert, der aber nur im Bedarfsfall dazu verwendet wird, allfällige Verzögerungen bei der kurzfristigen Unterbringung zu vermeiden sowie eine menschenwürdige und kindergerechte Unterbringung in kleineren Gruppen zu garantieren**, indem Organisation, Mietkosten sowie Grundbedürfnisse von der Stadt, bis zu Übernahme der üblichen Unterbringungskosten durch den Kanton, sofort finanziell abgedeckt werden können. Würde dieses Geld, welches als Reserve angelegt ist, bereits in 3 Jahren zu oben genanntem Zweck verbraucht, was sehr unwahrscheinlich ist, da der Kanton bzw. indirekt der Bund durch Pauschalzahlungen die Kosten für die kurzfristige Unterbringung übernimmt, würde es bei gleichbleibenden öffentlichen Aufwendungen gerade noch 0,42 % der gesamten Aufwendungen pro Jahr ausmachen. Wenn über die nächsten paar Jahre alles eingesetzt wird, würde dies das Nettovermögen der Gemeinde pro Kopf der Bevölkerung (bei 16'701 Einwohner/-innen) um ca. 89 Franken und 81 Rappen mindern.

Dieses Anliegen ist dringlich aufgrund der aktuellen Notlage von Millionen von Menschen, weswegen, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung § 4 Abs. d) sowie des Gemeindegesetzes § 42 bis 46, der Gemeindeversammlung beantragt wird, darüber abzustimmen, ob bei der Motion „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“ Dringlichkeit vorliegt, und diese gegebenenfalls sofort begründet werden soll.

Begründung des Anliegens sowie dessen Dringlichkeit

Dringlichkeit

- Weltweit befinden sich zurzeit mehr als 51 Millionen Menschen auf der Flucht.¹
- Allein durch den Bürgerkrieg in Syrien wurden bereits mehr als 9 Millionen Menschen vertrieben.² Europa nimmt allerdings nur einen sehr kleinen Bruchteil der Flüchtlinge auf.³
- Es handelt sich bei den betroffenen Asylsuchenden um vom Krieg vertriebene Menschen in existentiellen Notlagen, darunter auch viele Kinder, weshalb Hilfe möglichst rasch und unkompliziert erfolgen sollte.
- Die Situation in vielen Flüchtlingslagern ist katastrophal. Die Zustände unter denen die Flüchtlinge in diesen Ländern leben müssen, sind oft menschenunwürdig und stark gesundheitsgefährdend. Es mangelt vielen Aufnahmeländern in unmittelbarer Nähe zur Krisenregion an den notwendigen Ressourcen. Dies führt zunehmend zu sozialen Spannungen.
- Wir haben schon viel zu lange gewartet. Die Situation ist für viele Flüchtlinge lebensbedrohlich. Der Winter wird viele obdachlose Flüchtlinge und solche ohne zugewiesene Asylunterkunft, auch viele Frauen und Kinder, hart treffen. Allein in der Türkei handelt es sich dabei um ca. 1,5 Millionen Flüchtlinge. Wenn wir jetzt etwas unternehmen würden, wären wir spätestens innerhalb eines halben Jahres soweit zusätzliche Asylplätze anzubieten. Dann werden wetterbedingt mit allergrösster Wahrscheinlichkeit die Asylgesuche wieder in die Höhe schnellen. Wir könnten so verhindern, dass Asylsuchende in total überfüllten Unterkünften untergebracht werden müssen, so wie dieses Jahr im Juli, als 120 Betten in den kantonalen Durchgangszentren fehlten.
- Hilfe muss dann geleistet werden, wenn sie benötigt wird und von dem, der dazu in der Lage ist. Wir sind definitiv in der Lage dazu. Nichthandeln oder Abwarten ist in solch einem Falle keine Lösung. Es wäre höchstens ein Ausdruck von Gleichgültigkeit und mangelndem Verantwortungsbewusstsein.
- Wenn wir uns nicht nur als Solothurnerin oder Solothurner, sondern auch als Menschen und damit als Teil der Menschheit verstehen, gehen wir grundsätzliche Verpflichtungen gegenüber allen Menschen ein. Wichtigster Ausdruck davon ist die kollektive Anerkennung der Menschenrechte. Wir sind damit auch grundsätzlich verpflichtet, Menschen die durch Krieg oder Verfolgung bedroht sind, zu helfen.

Uns bleibt im konkreten Fall der Asylplätze die Möglichkeit, dem Bund wie dem Kanton unsere Hilfe anzubieten. Dies sollten wir so schnell wie möglich tun.

Inhaltliche Begründung

- Gemessen an ihrem Wohlstand und den damit zur Verfügung stehenden Ressourcen leisten Europa und auch die Schweiz einen sehr kleinen humanitären Beitrag.
- Wir sind aufgrund der aktuellen Notlage dazu verpflichtet, mehr zu helfen, weil wir dazu in der Lage sind. In unserem Land konzentrieren sich weiterhin Unmengen an Kapital. Die Schweiz ist nach wie vor eines der wettbewerbsfähigsten und reichsten Länder der Erde.

¹ Quelle: terre des hommes Schweiz, UNO-Flüchtlingshilfe

² Quelle: Caritas Schweiz

³ Quelle: Amnesty International Schweiz, terre des hommes Schweiz

- Das Boot ist noch lange nicht voll. Zu behaupten, wir hätten genug getan oder wir könnten uns dies nicht leisten, ist angesichts unseres Reichtums und der katastrophalen Situation, in der sich Millionen von Menschen befinden, zynisch. Die Schweiz als global bedeutender Wirtschafts- und Finanzstandort ist durch ihre Steuer-, Wirtschafts- und Finanzpolitik mitverantwortlich an den Ursachen der globalen Migration. Die auf globaler, wie nationaler Ebene zunehmenden sozialen Ungleichheiten verstärken sich zusätzlich durch ökonomische Krisen, befördern Unterdrückung und Ausbeutung, verschärfen soziale wie ethnische Spannungen und erhöhen die Wahrscheinlichkeit von innerstaatlichen Konflikten. Wir müssen langfristig auch in unserem eigenen Interesse darum bemüht sein, unsere Politik auf eine Verringerung dieser sozialen Ungleichheiten auf nationaler wie globaler Ebene auszurichten, und kurzfristig Verantwortung übernehmen, indem wir möglichst vielen Opfern dieser Entwicklung helfen.
- Leider geht die offizielle Asylpolitik der Schweiz in eine andere Richtung. Die Möglichkeiten Asyl zu beantragen, werden eingeschränkt, und die Wahrscheinlichkeit als Flüchtling anerkannt zu werden nimmt ab.
- In weiten Teilen der Bevölkerung findet eine Entsolidarisierung, insbesondere mit Asylsuchenden, statt. Diese Menschen werden häufig kriminalisiert und oft nur noch als Sicherheits- und Kostenfaktor wahrgenommen.
- Es werden Beschwerden gegen Durchgangszentren oder andere Unterkünfte von Flüchtlingen eingereicht. Es gibt auch im Kanton Solothurn kaum noch Gemeinden, die bereit sind, zu Lösungen Hand zu bieten. Dabei bestehen bereits Engpässe in den kantonalen Durchgangszentren. Diese sind dadurch oft überbelegt.
- Es werden trotz der Abschottungspolitik Europas aufgrund aktueller Konflikte kurzfristig eher mehr Asylgesuche eingereicht werden.
- Dass es immer mehr Menschen gibt, die bereits die Anwesenheit von Asylsuchenden auf ihrem Gemeinwesen für unzumutbar halten, ist beschämend.
- **Diese Entwicklungen sollten uns beunruhigen. Sie werfen ein unvorteilhaftes Licht auf unsere Gesellschaft. Grundlegende Werte der Menschlichkeit fallen der ökonomischen Logik zum Opfer. Wir helfen, wenn es sich lohnt und manchmal, wenn es uns fast nichts kostet. Fast niemand ist bereit, dafür zu bezahlen. Während bei uns weiterhin Reichtum angehäuft wird - die soziale Ungleichheit nimmt dabei auch in der Schweiz weiter zu - verweigern wir den Bedürftigsten die Hilfe. Um diesen negativen Entwicklungen entgegenzutreten, sollte Solothurn dringend ein starkes Zeichen der Humanität und der Solidarität setzen und dem Kanton wie dem Bund die Bereitschaft signalisieren, zusätzliche 100 Plätze für Asylsuchende zu schaffen.**
- Wie in der Gemeindeordnung festgehalten, ist es auch Aufgabe der Gemeinde in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen für hilfebedürftige Menschen zu sorgen (Gemeindeordnung: § 3, Absatz d)).
- **Es haben 573 Menschen, aus Solothurn und Umgebung, eine wie eben begründete Petition unterschrieben, in welcher von der Stadt und den umliegenden Gemeinden zusätzliche Asylplätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen gefordert werden. Die Unterbringung soll dabei unter menschenwürdigen und kindergerechten Bedingungen erfolgen.**

Christian Baur»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 die Dringlichkeit der Motion mit 51:45 Stimmen abgelehnt hatte, kommt es nun zur materiellen Behandlung des Vorstosses.

Die aktuelle Situation in den Kriegsgebieten und die sich daraus ergebende menschliche Tragödie ist nach wie vor mehr als besorgniserregend. Die Entwicklung ist politisch desolat. Auch der Umstand, wonach mehr als 50 Mio. Menschen auf der Flucht sind und noch immer mehr aus Kriegsgebieten vertrieben werden, ist fatal. Diese Ereignisse und Entwicklungen bestimmen die Umsetzung der Asylpolitik in der Schweiz.

Das Asylwesen ist als Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zu verstehen. Gemäss der heutigen Regelung ist vorgesehen, dass der Bund dem Kanton Solothurn jährlich 3,5 % der einreisenden Asylsuchenden zuweist. Nach einem eher ruhigen Jahresbeginn 2014 nahmen die Zuweisungen des Bundes ab Mai 2014 massiv zu, und die kantonalen Durchgangszentren sind seither hoch frequentiert. Die Asylsuchenden stammen vor allem aus den Krisen- und Kriegsgebieten Eritrea und Syrien. Im Jahr 2014 waren dies 763 Personen. Davon wurden nach einem anfänglichen Aufenthalt in den kantonalen Aufnahmezentren 474 Personen auf die solothurnischen Einwohnergemeinden bzw. Sozialregionen verteilt. Die der Kontingentierung entsprechenden 20 Personen wurden von der Stadt Solothurn aufgenommen.

Die kantonalen Durchgangszentren und dezentralen Wohnstrukturen des Kantons Solothurn sind seit Juni 2014 überbelegt. Mit der Inbetriebnahme des neuen Durchgangszentrums Fridau Mitte Oktober konnte die Belegung der Einrichtungen normalisiert werden. Die Quote der auf die Einwohnergemeinden verteilten Asylsuchenden betrug gegenüber den Bundeszuweisungen etwas mehr als 62 %. Die Tatsache, dass mehr Asylsuchende ein Bleiberecht zugesprochen erhielten, veränderte die Situation zusätzlich. Das Aufnahmesoll der Gemeinden wurde deshalb im Juli 2014 auf 500 erhöht. Gleich wie die Mehrheit der anderen Sozialregionen hat die Stadt Solothurn das erhöhte Aufnahmesoll erfüllt.

Wie geht es weiter?

Prognosen zu stellen, erweist sich als schwierig. Aktuell sind die Zuweisungen des Bundes wie gewohnt saisonbedingt rückläufig. Angesichts der weiterhin bestehenden Krisenherde in Syrien, Eritrea und der Ukraine geht der Kanton Solothurn von einem mit 2014 vergleichbaren Zuweisungsdruck aus. Es wird mit einer weiterhin angespannten Unterbringungssituation und der Aufnahme von rund 800 Personen im Kanton Solothurn gerechnet. Das Aufnahmesoll für die Sozialregionen bleibt unverändert bei 500 Personen, d.h. 2015 für die Stadt Solothurn rund 26 Personen. Die Sozialregionen sind angehalten, Plätze in Asylwohnungen entsprechend dem Aufnahmesoll und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fluktuation zur Verfügung zu stellen. Den Einwohnergemeinden mit hohem Aufnahmerückstand wird dringend empfohlen, diesen abzubauen.

Die Stadt Solothurn platziert seit vielen Jahren die ihr zugewiesenen Personen in Mietwohnungen und bis anhin in einer Kollektivunterkunft an der Dornacherstrasse (10 Personen in stadteigener Liegenschaft). In acht Wohnungen leben insgesamt 37 Einzelpersonen. Nur eine Wohnung ist fremdgemietet, alle anderen sind im Besitz der Stadt Solothurn. Einige Plätze sind von anerkannten Flüchtlingen belegt, die auf der Suche sind nach preisgünstigem Wohnraum. Im Gegensatz zu Zivilschutzanlagen sind diese Wohnformen gut geeignet. Ab Herbst 2015 wird die Stadt zusätzlich eine grössere Abbruchliegenschaft für die Zwischennutzung durch Asylsuchende zur Verfügung stellen (16 Personen).

Was bedeutet die Aufnahme von zusätzlich 100 Personen?

Unterkunft: Die Stadt Solothurn wäre angehalten, zusätzlichen Wohnraum anzubieten, der zur Vermietung nicht zur Verfügung steht. Der Ankauf von Mehrfamilienhäusern durch die Stadt Solothurn müsste geprüft werden, weil sich in den heute der Stadt gehörenden Liegenschaften keine zusätzlichen Mietmöglichkeiten anbieten. Die Häuser sind vollvermietet, zum Teil auch von Familien und Einzelpersonen mit tiefen Haushaltseinkommen. Ihnen die Wohnung zugunsten von Asylunterkünften zu kündigen, wäre nicht vertretbar. Wenn davon auszugehen ist, dass in Dreizimmerwohnungen rund vier Personen platziert werden können, ergibt sich für 100 zusätzliche Personen ein Bedarf von rund 25 Wohnungen.

Unterstützung: Asylsuchende Menschen treffen oft traumatisiert und stark belastet in unserem Land und etwas später auch in der Gemeinde ein. Sie sind nicht nur auf wohlwollende Betreuung und Begleitung angewiesen, sondern aufgrund ihrer Traumatisierung häufig auch auf intensive fachärztliche Unterstützung. Hierfür steht in Solothurn ein beschränktes Angebot zur Verfügung. Während gewisse Aufgaben von einer freiwilligen Begleitgruppe übernommen werden können, fallen neben der medizinisch/psychiatrischen Behandlung auch umfassende administrative Aufgaben im Unterstützungs- und Abrechnungsverfahren an. Diese Aufgaben werden heute durch die Sozialen Dienste gewährleistet. Zusätzliche 100 Personen (mit ständiger Rotation) verlangen mindestens eine zusätzliche Vollzeitstelle Soziale Arbeit und eine 50 % Stelle Administration bei den Sozialen Diensten. Nicht aufgerechnet werden nachstehend die zusätzlichen Dienstleistungen von Schule (Integration, Förderung etc.), Polizei, Sprachförderung etc. Die heute zur Verfügung stehenden fachlichen Ressourcen sind stark eingeschränkt. Asylsuchende Menschen sind rasch auf sich gestellt und finden sich oft auch gut zurecht. Leider erweist es sich als ausgesprochen schwierig, den anwesenden asylsuchenden Menschen eine Tagesstruktur oder gar Arbeit anzubieten, weil ganz einfach keine vorhanden ist. Bei Anwesenheit einer grösseren Gruppe müsste auch für den Bereich Tagesstruktur eine professionelle Vermittlung/Unterstützung eingerichtet werden. Betreuungskosten im Asylwesen werden mehrheitlich vom Bund rückerstattet, sind aber von den Gemeinden vorzufinanzieren.

Betrag von 1,5 Mio. Franken soll reserviert werden (nur im Bedarfsfall zu verwenden)

Die individuellen Kosten jedes in der Stadt Solothurn aufgenommenen Asylsuchenden können praktisch deckungsgleich über den Kanton mit dem Bundesamt für Migration abgerechnet werden. Auch für die personelle Betreuung der Menschen erfolgt eine Abgeltung durch den Bund, die allerdings nie kostendeckend ist. Bei der Aufnahme von Personen (zusätzlich zum ordentlichen Kontingent) fallen folgende Zusatzaufwendungen an:

- Vorfinanzierung von Liegenschaften, Miete von Mietwohnungen oder Kauf von Liegenschaften zur Weitervermietung
- Personalkosten bei den Sozialen Diensten (bei 100 Personen zwei Vollzeitstellen)
- Spesenaufwendungen für Freiwilligengruppe, Coaching der Freiwilligengruppe

Die Motion kann nicht zu zusätzlichen positiven Asylentscheiden führen

Die Stadt Solothurn kann dem Kanton, resp. dem Bund zwar 100 Asylplätze zur Verwendung anbieten. Der Entscheid jedoch, ob auch 100 Personen darin einquartiert werden, liegt nicht bei der Stadt Solothurn, sondern eben beim Bund, bzw. beim Kanton, welche die Zuteilung auf die Kantone (Bund) oder auf die Gemeinden (Kanton) vornehmen. Hundert Asylplätze mehr in Solothurn bedeuten entgegen der Annahme des Motionärs eben nicht, dass der Kanton Solothurn dann auch 100 Asylplätze bekommt, resp. dass der Bund 100 Asylsuchende mehr aufnehmen kann oder wird. Dies könnte höchstens dazu führen, dass die Stadt Solothurn zugunsten anderer Gemeinden Personen aufnehmen muss und somit nur diese Gemeinden entlastet werden. Die Motion würde somit nur der Stadt Solothurn viel Aufwand und Kosten verursachen, ohne dass der gewünschte Erfolg damit überhaupt garantiert ist.

Die Herausforderungen in der Asylpolitik sind im Verbund zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam und solidarisch anzugehen. Dies ist folgerichtig gesetzlich so gere-

gelt. Die Exponierung einzelner Gemeinden fördert die Entsolidarisierung anderer Gemeinwesen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt aus all diesen Gründen, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass die Gemeinderatskommission mit 4 zu 3 Stimmen empfiehlt, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Domenika Senti hält fest, dass alle von den weltweiten tragischen Ereignissen sehr betroffen sind. Eine humanitäre Schweiz und wirkungsvolle Hilfe ist für alle ein wichtiges Anliegen. Die Referentin zeigt auf, wie die gesamte Asylpolitik strukturiert ist und wie Bund, Kantone und Gemeinden im Rahmen einer Verbundaufgabe die Unterbringung der Asylsuchenden miteinander gelöst haben. Die Aufnahme erfolgt an der Grenze in einem der sieben Aufnahmezentren. Die Asylsuchenden werden innerhalb von kurzer Zeit in die Kantone verteilt. In den Kanton Solothurn kommen jeweils 3,5 Prozent aller empfangenen Personen. Im vergangenen Jahr waren dies 763 Personen, wovon 26 Personen der Stadt Solothurn zugeteilt wurden. Von den 763 Personen werden ca. 40 - 50 Prozent gemäss dem Dubliner Übereinkommen wieder zurückgewiesen, die restlichen Personen werden den Sozialregionen zugeteilt. Von den 500 Personen, die im Kanton Solothurn auf die Gemeinden verteilt werden, hat die Stadt bisher 26 Personen aufgenommen. Falls die Motion als erheblich erklärt würde, hätte dies zur Folge, dass künftig nicht 474 Personen auf die restlichen Gemeinden im Kanton Solothurn verteilt würden, sondern nur noch 374. Es heisst aber auch ganz klar, dass dadurch keine zusätzlichen Personen dem Kanton Solothurn zugeteilt würden und kein einziger oder keine einzige Asylsuchende/-r dadurch in der Schweiz zusätzlich aufgenommen würde. Zusätzlich zu diesen Aufnahmen beteiligt sich die Schweiz wieder am „Settlement-Program“ der UNHCR. Dabei wurden vor 3 Jahren 30 Personen und vor 2 Monaten nochmals 31 Personen im Rahmen dieses Programms aufgenommen. Die Kantone sind in der Aufnahme frei, der Kanton Solothurn hat als erster zugesagt und zweimal Menschen mit einer besonders hohen Verletzlichkeit aufgenommen. Die Personen werden direkt in Syrien ausgesucht und erhalten bei ihrer Einreise in die Schweiz die Aufenthaltsbewilligung B. Sie erhalten auch ein spezielles Integrationsprogramm und werden während zwei Jahren ge-coacht, um eine bessere soziale und berufliche Integration erreichen zu können. Diese Personen werden auch vollumfänglich ans Kontingent (Kanton und Stadt) angerechnet. Zusätzlich zu den jährlich zugewiesenen Personen halten sich - Stand heute - 267 Flüchtlinge mit B-, C-, F- und N-Ausweisen in der Stadt Solothurn auf. Es handelt sich um Personen, die schon länger da sind, jedoch auch weiterhin auf eine besondere Unterstützung angewiesen sind. In letzter Zeit wurden vom Bund mehrere Bleiberechte bewilligt, d.h. dadurch können deutlich mehr Personen definitiv hier bleiben. Sie sind jedoch noch nicht in der Lage, sich im Arbeitsmarkt zu integrieren oder selber eine Wohnung zu finden. Sie bleiben in der Regel noch in den von der Stadt gemieteten Wohnungen. Einzelpersonen und Familien werden mehrheitlich in den Wohnungen der Stadt untergebracht. Es gibt auch Kollektivunterkünfte, wie z.B. an der Dornacherstrasse und ab August 2015 können in der Liegenschaft an der Gibelinstrasse 16 Personen untergebracht werden. Die Stadt Solothurn macht mit dieser Platzierungsform gute Erfahrungen. Es ist bekannt, dass grössere Kollektivunterkünfte problematisch werden können. Privatunterkünfte sind aufgrund von möglichen Abhängigkeiten und Abgrenzungen ebenfalls nicht unproblematisch. Die Asylsuchenden haben häufig schlimme Erfahrungen gemacht, weshalb nicht wenige von ihnen traumatisiert sind. Sie sind darauf angewiesen, dass sie wohlwollend und mit viel Verständnis aufgenommen werden. Ohne die vielen Freiwilligen in der Stadt Solothurn könnten diese Aufnahmen gar nicht bewältigt werden. Die Asylsuchenden sind auch auf passende Unterkünfte angewiesen, dies ist eine sehr grosse Herausforderung. Im Weiteren sind sie auch auf verständnisvolle Lehrkräfte und auf medizinische Begleitung angewiesen. Sie müssen die Sprache und die Kultur kennenlernen und insbesondere eine sinnvolle Tagedstruktur erhalten. Es ist sicher im allseitigen

Interesse zu vermeiden, dass Langeweile aufkommt, Ansammlungen entstehen, oder dass sie einer Delinquenz verfallen könnten. Im Wissen darum, dass all diese Anforderungen an die Gemeinwesen hoch sind, sind das Verteilsystem und das beschriebene Solidaritätssystem sehr sinnvoll und unbedingt umsetzbar. Abschliessend hält die Referentin fest, dass die schweizweite, flächendeckende und gleichmässige Verteilung die grösste Garantie für eine erfolgreiche Betreuung und Begleitung der Personen ist. Die Aufnahme von zusätzlichen 100 Personen in Solothurn würde einzig die umliegenden Gemeinden entlasten und fördert eine Ent-Solidarisierung unter den Gemeinden. Es ist zudem nicht ganz unproblematisch, wenn eine Gemeinde die gesamte Systematik in Frage stellt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist überzeugt, dass der Motionär und die Befürworter der Motion diese eingereicht haben, um eine humanitäre Flüchtlingspolitik zu fördern. Wenn jedoch die Konsequenzen der Motion betrachtet werden, geht es überhaupt nicht um Asylsuchende, sondern einzig und alleine um die Verteilungsstruktur innerhalb der Gemeinden. Er betont nochmals, dass durch die Erheblicherklärung der Motion keine einzige zusätzliche Person in die Schweiz einreisen könnte. Dies hat an und für sich nichts mit einer humanitären Asylpolitik zu tun. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Gemäss **Peter Wyss** hat die CVP/GLP-Fraktion die Motion eingehend diskutiert. Auch sie ist selbstverständlich nicht erbaut über das weltweite Elend und die grosse Spannweite zwischen Elend und Wohlstand. Sie ist jedoch der Meinung, dass die Motion das „Pferd von hinten aufzäumt“. **Die CVP/GLP-Fraktion wird deshalb dem Antrag der Gemeinderatskommission folgen und die Motion als nicht erheblich erklären.** Sie ist der Meinung, dass die Solidarität mit dem Kanton und dem Bund an den Tag gelegt werden soll, wenn es konkret darum geht, mehr Leute aufzunehmen.

Philippe JeanRichard hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass der Motionär SP-Mitglied ist. Christian Baur hat als Einzelperson beachtliche 573 Unterschriften gesammelt. Die Diskussion zur Lösung der Flüchtlings- und Asylproblematik findet schon seit Menschengedenken statt. Eine Lösung scheint jedoch nicht in Sicht zu sein. Die Motion und die Motionsbeantwortung zeigen je zur Hälfte zwei unterschiedliche gesellschaftspolitische Anschauungen: Einerseits die idealistische Betrachtung von Christian Baur und andererseits die verwaltungstechnische des Stadtpräsidiums. Obwohl in der Beantwortung des Stadtpräsidiums der verwaltungstechnische Prozess klar und verständlich dargestellt wird, geht es in der Motion darum, ein Zeichen zu setzen, das von Bund, Kanton und nicht zuletzt auch von den Medien als Stärkung der humanitären Schweizergesellschaft verstanden werden soll. Im Namen der SP-Fraktion bedankt sich Philippe JeanRichard beim Stadtpräsidenten für seine hervorragende humanistische Rede zum Abschluss der diesjährigen Filmtage. Bevor in den nachfolgenden Voten Zahlen erwähnt werden, hält sie fest, dass anlässlich ihrer Fraktionssitzung diese Zahlen kein einziges Mal thematisiert wurden. Es ging ihr nur darum, Taten statt Worte auszulösen - oder eben nicht. **Die SP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und die Motion mehrheitlich als erheblich erklären.**

Urs Unterlerchner bezeichnet im Namen der FDP-Fraktion das Ziel des Motionärs als lobenswert. Das Elend in den Kriegsgebieten und die vielen Einzelschicksale sind eine Tragödie. In diesem Punkt ist sie mit dem Motionär einig - mit der Motion kann jedoch leider nichts geändert werden. Domenika Senti hat klar aufgezeigt, wie die Aufnahme der Flüchtlinge abläuft und welche Anstrengungen seitens der Stadt unternommen werden, um ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Der Bund teilt die Asylsuchenden dem Kanton zu, und dieser teilt sie wiederum den Sozialregionen, respektive den Gemeinden zu. Durch die Erheblicherklärung der Motion nimmt der Kanton nicht zusätzlich 100 Asylsuchende auf, sondern die Stadt würde die anderen Gemeinden entlasten. Die Motion verursacht einen enormen Aufwand und hohe Kosten, ohne dass der gewünschte Erfolg eintritt. **Die FDP-Fraktion wird die Motion einstimmig als nicht erheblich erklären.**

Melanie Martin knüpft im Namen der Grünen an die bereits erwähnten Zahlen an: 51 Millionen Menschen sind auf der Flucht, davon 9 Millionen allein in Syrien oder die 3'500 Toten im Mittelmeer im vergangenen Jahr. Es handelt sich um Zahlen und menschliches Elend, dass kaum vorstellbar ist. Die Zahl 100 kann man sich jedoch vorstellen: Dies sind ungefähr 3 Mal so viele Personen wie sie heute im Gemeinderatssaal anwesend sind oder 9 Mal die Solothurner Zahl. Es ist zwar ein Tropfen auf einen heissen Stein, und doch ein Zeichen von Solidarität. Ein Zeichen, das die Stadt Solothurn setzen kann, weil sie sich dieses leisten kann. Die Nettokosten würden sich nämlich nicht im Rahmen bewegen, wie der Motionär festgehalten hat, da die Kosten für Asylsuchende lediglich vorfinanziert werden müssen. Sie werden praktisch vollumfänglich vom Bund wieder rückerstattet. Bezüglich Betreuung und Unterbringung gehen sie vom Grundsatz aus „wo ein Wille, da auch ein Weg“. Wie vom Stadtpräsidenten richtig formuliert wurde, sollen die Herausforderungen der Asylpolitik gemeinsam und solidarisch angegangen werden. Manchmal braucht es jedoch auch Mutige, die einen ersten Schritt in eine solidarische Richtung machen und das „Gärtlidenken“ hinter sich lassen. Die Stadt Solothurn soll sich solidarisch zeigen - nicht nur gegenüber den Gemeinden, dem Kanton und dem Bund, sondern auch gegenüber denjenigen Personen, die auf existentielle Unterstützung angewiesen sind. **Die Grünen werden die Motion als erheblich erklären.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bezieht sich auf die Bemerkung bezüglich verwaltungstechnischer Argumentation. Die Motion hat keine Auswirkungen auf die Asylbewerber/-innen. Auch wenn 1'000 Schweizer Gemeinden Ähnliches beschliessen würden, würde kein einziges zusätzliches Asylgesuch positiv beantwortet. Der Effekt wäre rein verwaltungstechnisch und hat nichts mit humanitärer Asylpolitik zu tun. Es würde sich um 1,5 Mio. Franken für eine freiwillige Übernahme von Asylbewerber/-innen handeln, ohne dass in der Schweiz eine einzige Person mehr aufgenommen würde.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen

beschlossen:

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Stadtpräsidium
Leiterin Soziale Dienste
ad acta 011-5, 586

19. Mai 2015

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Philippe JeanRichard, vom 19. Mai 2015, betreffend «Wo stehen wir mit der Umsetzung der Ziele des kommunalen Masterplans Energie 2009?»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Philippe JeanRichard**, hat am 19. Mai 2015 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Wo stehen wir mit der Umsetzung der Ziele des kommunalen Masterplans Energie 2009?»

Begründung

Der kommunale Masterplan Energie 2009 (kME09), vom 15. April 2009, wurde an der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2010 einstimmig genehmigt. Darin wurden mehrere verbindliche Textpassagen erwähnt. Insbesondere im Kapitel 2, auf Seite 16, wurden kurz-, mittel- und längerfristige Zielsetzungen mit den Jahreszahlen 2020 und 2035 aufgeführt.

Heute, 5 Jahre nach der Genehmigung des kME09, scheint es uns sinnvoll und zielführend, eine **Zwischenbilanz** dieser Zielsetzungen zu erhalten.

Wir stellen uns eine übersichtliche und einfache Darstellung der Werte von 2014 oder 2015 gegenüber jenen von 2000 und jenen von 2010 vor.

Aus diesen Gründen richten wir folgende Fragen an das Stadtpräsidium und die städtische Verwaltung/RES:

- 1.a Wie hoch ist die bis heute erreichte Reduktion des Energieverbrauchs/CO2-Wert für Heizung und Warmwasser der ganzen Stadt?
- 1.b Wie hoch ist der bis heute erreichte Deckungsgrad des Energieverbrauchs/CO2-Wert der ganzen Stadt durch Abwärme und/oder erneuerbare Energieträger?
- 1.c Wie hoch ist die bis heute erreichte Reduktion des Energieverbrauchs/CO2-Wert für Heizung und Warmwasser der öffentlichen Hand?
- 1.d Wie hoch ist der bis heute erreichte Deckungsgrad des Energieverbrauchs/CO2-Wert der öffentlichen Hand durch Abwärme und/oder erneuerbare Energieträger?
2. Welche Massnahmen sind seit 2010 mit welchem Erfolg zur Erreichung der gesteckten Ziele 2020 getroffen worden?
3. Welche Massnahmen werden noch im Hinblick auf 2020 neu ergriffen oder verstärkt?
4. Werden die definierten Zielwerte bis 2020 erreicht?

Philippe JeanRichard
Sylvia Sollberger
Tvrtko Brzović

Reiner Bernath
Katrin Leuenberger
Daniel Wüthrich»

Anna Rüefli
Lea Wormser

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtbauamt (federführend)
Regio Energie Solothurn

ad acta 012-5, 761

19. Mai 2015

9. Verschiedenes

- Aufgrund der vorgerückten Zeit stellt **Katrin Leuenberger** den Ordnungsantrag, die Traktanden 9. - 11. auf die nächste GR-Sitzung zu verschieben. **Der Ordnungsantrag wird mit 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung gutgeheissen.** Die nachfolgenden Traktanden werden auf die Sitzung vom 30. Juni 2015 verschoben:
 - Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüfli, vom 20. Januar 2015, betreffend „Ist die Stadt Solothurn bei der frühen Förderung von sozialbenachteiligten Kindern genügend aktiv?“; Beantwortung
 - Interpellation von Roberto Conti, SVP, vom 24. März 2015, betreffend „Diverse Themen der Stadtschulen“; Beantwortung
 - Interpellation der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 24. März 2015, betreffend „Familienergänzende Kinderbetreuung - Übergang zu Betreuungsgutscheinen?“; Beantwortung

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: